



Jahresbericht 2022/2023

B A D S
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

2022
2023



**BUND GEGEN
ALKOHOL UND
DROGEN IM
STRASSENVERKEHR**

Gemeinnützige Vereinigung
Bundesgeschäftsstelle
Hansastraße 13, 20149 Hamburg
Tel.: 040 / 44 07 16
Fax: 040 / 4 10 76 16
E-Mail: zentrale@bads.de
HypoVereinsbank Hamburg
IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

**Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im
Straßenverkehr e.V.,**

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr sowie im Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer im Straßen-, Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahrsimulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
 - ▶ durch bundesweite Aktionen an Schulen zu Schwerpunktthemen (Erfahren, wie Alkohol wirkt),
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet,
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift *Blutalkohol*,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Mediziner, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

**Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im
Straßenverkehr e.V., fordern**

- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

www.bads.de

Jahresbericht 2022/2023

BADS
Bund gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e.V.

Impressum

Herausgeber: BADS – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Textbearbeitung und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin
Redaktionsschluss: 31.08.2023

Vorwort	4
Bundesvorstand	
Aus der Arbeit des Vorstandes	6
Jahresmitgliederversammlung in Bremerhaven	7
Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2022	12
Laudatio für Siegfried Brockmann	13
Chronik der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold	16
Social Media und Kommunikation	17
Kampagne „#mehrAchtung“	20
Symposium „Verkehrseignung – Senioren, Krankheit, Medikamente, Alkohol“	21
Anschaffungen	24
Pressemitteilungen des BADS	24
Aktuelles zum Thema Cannabis	25
Vortrag im Rahmen der Fachtagung der Deutschen Verkehrswacht	25
Empfehlungen der DGVP e.V. zur Frage der Cannabislegalisierung	26
Symposium „Legal kiffen! – Bekifft fahren?“	29
Förderung der Forschung	30
Verbände und Institutionen	30
Fachtagungen der Landesektionen	32
Aufklärung und Information im Überblick	33
Landesektionen	
Bayern-Nord	34
Bayern-Süd	34
Berlin-Brandenburg	35
Bremen	36
Hamburg	38
Mecklenburg-Vorpommern	39
Niedersachsen	39
Nordbaden	40
Nordhessen	42
Rheinland-Nord	43
Rheinland-Pfalz	44
Rheinland-Süd	44
Saar	45
Sachsen	46
Sachsen-Anhalt	47
Schleswig-Holstein	47
Südbaden	49
Südhessen	51
Thüringen	51
Westfalen	52
Württemberg	52
 Anschriften	 54

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen in diesem Jahresbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Helmut Trentmann
Präsident des BADS

Der BADS blickt auf über 73 Jahre Verkehrssicherheitsarbeit zurück. Als er am 25. Mai 1950 gegründet wurde, war sein Leitspruch:

„Trinke nicht, wenn Du fahren willst! Fahre nicht, wenn Du getrunken hast!“

Dieser Leitspruch, der für den Konsum von Drogen in gleicher Weise gilt, ist die Handlungsmaxime des BADS – damals wie heute.

1950 gab es in der Bundesrepublik nur ca. 2 Mio. Kraftfahrzeuge und rund 260.000 Verkehrsunfälle. Seitdem hat sich die Zahl der Kraftfahrzeuge vervielfacht und die Zahl der Verkehrsunfälle deutlich erhöht. Erfreulicherweise ist aber die Zahl der Verkehrstoten und der Verkehrsunfälle mit Personenschaden in den letzten Jahren zurückgegangen.

Nach diesen Erfolgen müssen wir 2022 leider einen Rückschlag feststellen. Die Zahl der polizeilich registrierten Unfälle stieg im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf rund 2,4 Mio. Bei 2,1 Mio. Unfällen blieb es bei Sachschaden und bei rund 290.000 Verkehrsunfällen wurden Menschen verletzt oder getötet. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden stieg damit deutlich um 12 % gegenüber 2021, bei Unfällen mit Sachschaden betrug der Anstieg dagegen lediglich 3 %. Dennoch erfasste die Polizei weniger Unfälle als vor der Coronapandemie.

Besonders alarmierend ist der Anstieg der Alkoholunfälle. Von 2015 bis 2019 schwankte ihre Zahl zwischen 34.000 und 36 000, während der Pandemie lag sie unter 33.000. Im Jahr 2022 gab es dagegen 38.771 Unfälle, an denen mindestens eine unfallbeteiligte Person alkoholisiert war. Das waren 19 % mehr Alkoholunfälle als im Vorjahr.

Noch deutlicher war die Entwicklung bei Alkoholunfällen, bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden: Von 2015 bis 2019 erfasste die Polizei jährlich zwischen 13.000 und 14.000 Alkoholunfälle mit Personenschaden, 2022 waren es 16.807 Unfälle und damit 23 % mehr als im Jahr zuvor. Eine traurige Bilanz!

Der Konsum von Alkohol vor Fahrtantritt gehört damit weiter zu den Hauptgefahren im Straßenverkehr und birgt ein erhebliches Risiko für alle Verkehrsteilnehmer. Ein Gleiches gilt aber für den Konsum von Drogen. Hier stehen wir seit Jahren gestiegenen Zahlen gegenüber und betrachten die bevorstehende Legalisierung von Cannabis mit großer Sorge.

Mit aktuellen Beiträgen in diesem Jahresbericht zur Problematik will der BADS das Thema „Cannabis und Verkehrssicherheit“ auch hier aufgreifen. Eines machen die

Statistik und der aktuelle Diskurs über die Legalisierung von Cannabis und die Grenzwertproblematik deutlich: Der BADS kann sich nicht auf den Erfolgen seiner über 70-jährigen Aufklärungsarbeit ausruhen, die mitursächlich für den Rückgang der Verkehrstoten trotz gesteigener Verkehrsdichte war. Er muss sich weiterhin in breitem Rahmen um eine intensive Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen für die Fahrsicherheit bemühen.

Das gilt in verstärktem Maß für die Droge „Cannabis“, die in ihrer Wirkung mit Alkohol nicht vergleichbar ist. Das Angebot des BADS, hier bereits im Vorfeld der Lockerung gemeinsam mit unseren Partnernverbänden gezielte Aufklärungsarbeit – insbesondere bei der jungen Generation – zu leisten, steht.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Präventionsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für die geleistete Arbeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz in den nächsten Jahren.



Helmut Trentmann
Präsident des BADS



 **BUND GEGEN
ALKOHOL UND
DROGEN IM
STRASSENVERKEHR**



**SCAN & JOIN THE COMPETITION
SMARTPHONE-WETTBEWERB
Schuljahr 2022/2023
Anmeldeschluss 01.12.2022**

**#BE SMART -
BLEIB NÜCHTERN**

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum am 5. Oktober 2022 in Bremerhaven, am 27. Januar 2023 in Goslar und am 9. Mai 2023 in Nienburg/Weser getagt. Alle Sitzungen haben in Präsenz stattgefunden. Zwar konnte der Vorstand mit dem Medium der Videokonferenz während der Pandemie den Sitzungsbetrieb angemessen aufrechterhalten, freut sich aber über die Rückkehr zur bewährten Form der Präsenz. Wie im letzten Bericht mitgeteilt, hat sich der Vorstand in der Sitzung am 24. März 2022 eine interne Geschäftsordnung gegeben. Danach waren die Geschäfte dem Grunde nach wie folgt verteilt:

- Präsident: Repräsentation und Aufgaben der Verwaltung, allgemeine Zuständigkeit und allgemeine Richtlinienkompetenz
- Vizepräsident: Vertretung des Präsidenten, Beurteilung von Forschungsvorhaben, Pressearbeit, Mitgliederversammlung (z.B. Ehrungen)
- Schatzmeister: Finanzfragen
- 1. Beisitzer (Gerd Weinreich): Vertretung des Schatzmeisters, Justitiar und juristische Beratung
- 2. Beisitzer (Dr. Thorsten Prange): Betreuung der Landesektionen
- 3. Beisitzer (Dr. Ewald Brandt): Planung, Organisation und Betreuung von Symposien sowie gleichartigen wissenschaftlichen Veranstaltungen
- 4. Beisitzer (Thomas Maile): Kommunikation und Medienarbeit

Die Aufteilung hat sich weiterhin bewährt und die vielschichtigen Aufgaben und Probleme konnten kooperativ angegangen und bewältigt werden. Insbesondere mit dem Symposium „Verkehrseignung – Senioren – Krankheit, Medikamente, Alkohol“ am 10. Mai 2023 in Nienburg/Weser und der damit verbundenen intensiven Vorbereitung kam die effektive Zusammenarbeit zum Tragen. Viele Fragen konnten zudem jederzeit auf dem kurzen – telefonischen oder elektronischen – Weg zwischendurch beantwortet werden. Die Blicke des Vorstandes richten sich nun auf die bevorstehende Mitgliederversammlung im Oktober 2023 in Augsburg, die von der Landesektion Bayern-Süd ausgerichtet wird. 2024 wird die Mitgliederversammlung von der Landesektion Rheinland-Nord – voraussichtlich in Düsseldorf – ausgerichtet.

Wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich der Vorstand auch aktuell intensiv mit strukturellen Fragen des BADS beschäftigt und darüber diskutiert. Verstärkt wurden Möglichkeiten gesucht, unsere Wahrnehmbarkeit zu erhöhen und unsere Kernbotschaften besser an die

fachliche und allgemeine Öffentlichkeit zu bringen. Wertvolle Impulse konnte der Vorstand auf einem Workshop am 22. April 2023 in Kassel gewinnen. Unter der Leitung des Geschäftsführers des Verbandes der Unfallforschung der Versicherer (UDV), Siegfried Brockmann, dem vom BADS 2022 in Bremerhaven die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold verliehen wurde (siehe S. 12ff), haben Vorstand, der Vorsitzende des Beirats, Jens Hertel, und Konrad Ritter als Vertreter der Geschäftsführer nach Wegen gesucht, die Arbeit des BADS zu optimieren und effektiver zu gestalten. Dabei hat Siegfried Brockmann unsere Stärken, aber auch unsere Schwächen herausgearbeitet und Lösungsansätze dargestellt. Soweit es sich um Impulse handelt, die im Binnenbereich berücksichtigt werden können, sind die Umsetzungen schon in Gang gesetzt. Des Weiteren geht der Vorstand gezielt weiteren Ergebnissen des Workshops sowie den Vorschlägen der Medienkommission nach. Insbesondere folgende Fragestellungen sind danach maßgeblich und zu lösen:

Wie können wir in Öffentlichkeit und Fachwelt zeitgemäß und angemessen wahrgenommen werden – einschließlich unserer Website?

Wo hakt es in unseren Strukturen und wie können wir dort eine Verbesserung der Situation herbeiführen?

Im Blickfeld des Vorstandes war auf jeder Sitzung die finanzielle Lage des BADS, insbesondere die der Landesektionen. Hierzu hat der Schatzmeister auf der Mitgliederversammlung in Bremerhaven schriftlich umfassend berichtet.

Themen waren außer dem oben genannten Symposium „Verkehrseignung – Senioren – Krankheit, Medikamente, Alkohol“ am 10. Mai 2023 in Nienburg/Weser:

- Fragen zur Medienkommission, nachdem die Vorsitzende, Silke Streichsbier, aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden ist.
- Erstellung des jährlichen Haushaltes
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung
- Zeitschrift *Blutalkohol*

Der BADS arbeitet aktuell zufriedenstellend mit der Druckerei MOD zusammen und gibt die Zeitschrift im Selbstverlag heraus. Die Behandlung von Schwerpunktthemen durch die Redaktion wurde vom Vorstand begrüßt. So fanden die Themen „E-Scooter“ und „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ ein großes Echo in der Öffentlichkeit. Aktuell denkt der Vorstand über neue Verlagsmodelle nach. Insbesondere kommt der Automatisierung über eine Suchmaschine und der

Optimierung der Verbreitung der Zeitschrift *Blutalkohol* Priorität zu.

- Gestaltung unserer SEV – Selbsterfahrungsveranstaltungen
- *Hierzu wurde unter der Leitung von Dr. Paul Brieler eine Arbeitsgruppe gebildet, die u.a. grundsätzliche Fragen zum Ablauf der Veranstaltungen behandeln soll.*
- Personalien: z.B. die Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden

Jahresmitgliederversammlung in Bremerhaven

Rechenschaftsbericht 2021–2022

Helmut Trentmann, Präsident des BADS

Nach einer zweijährigen durch Corona bestimmten Unterbrechung konnten wir mit der gestrigen Veranstaltung (7. Oktober 2022) an die Tradition anschließen, im Rahmen eines Festaktes einer um die Verkehrssicherheit verdienten Persönlichkeit die Senator-Lothar-Danner Medaille zu überreichen. Mit Siegfried Brockmann, dem Leiter der Unfallforschung der Versicherungsunternehmen, haben wir einen Verkehrsexperten geehrt, der seit Jahren in bemerkenswerter Klarheit auf die aktuellen Probleme der Mobilität hingewiesen hat. Auch an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Glückwunsch an unseren Preisträger.

Bereits im Februar 2020 deutete sich an, welche Einschränkungen durch die Pandemie in allen Bereichen unserer Vereinsarbeit auf uns zukommen würden. Selbsterfahrungsversuche, Symposien und Vortragsveranstaltungen waren sozusagen von jetzt auf gleich nicht mehr möglich.

Nach einem Coronatief im Winter 2021/2022 keimte im Frühjahr 2022 Hoffnung auf Besserung auf und die Präsenztermine im April und Mai häuften sich. Glanzpunkte



Ein Blick auf Bremerhaven

waren unsere Symposien in Radeberg zum Automatisierten Fahren und in Hamburg zum Thema „Luftverkehr und Verkehrseignung“. Schritte in Richtung Normalität sind landauf, landab unternommen worden.

Die Freude bei der aufkeimenden Präventionsarbeit wurde allerdings durch die so genannte Sommerwelle getrübt und was uns Herbst und Winter bringen, wissen wir nicht. Unsere Arbeit geht jedoch, soweit es möglich ist, weiter und die Reihe unserer bisherigen Veranstaltungen in diesem Jahr ist beachtlich. Wie wir alle wissen, gibt es ungeachtet mancher Erfolge immer noch viel zu tun.

Eine große Herausforderung stellt sich z.B. derzeit für den BADS durch die Absicht der Ampelkoalition, den Erwerb von Cannabis zu legalisieren. Cannabis und Verkehrssicherheit ist ein Problem, das sich dem BADS mit aller Deutlichkeit stellt. Hinzukommt die mit großer Leidenschaft geführte Diskussion, jüngst gerade auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar, um den Grenzwert für Cannabis im Rahmen des § 24a Absatz 2 StVG.



BADS-Organisationsteam der Landessektion Bremen in Bremerhaven (v. li.): Jörg „Jonny“ Walker, Birgit Walker, Robert Tantius, Dr. Thorsten Prange



Mitgliederversammlung 2022 in Bremerhaven

Die Besetzung des Vorstandes hat sich nach der Mitgliederversammlung 2021 in Hannover und der auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderung geändert. Nach Artikel IV unserer Satzung besteht der Vorstand nunmehr aus bis zu vier Beisitzern. Mit der Erhöhung der Zahl der beisitzenden Mitglieder des Vorstands sollte der gewachsenen Arbeitsbelastung Rechnung getragen werden. Mit Dr. Ewald Brandt, dem Vorsitzenden der Landesektion Hamburg, und Thomas Maile, unserem Medienexperten von der Landesektion Württemberg, wurden zwei Persönlichkeiten gewählt, die den Vorstand jederzeit mit Rat und Tat unterstützt haben.

Der Vorstand besteht damit aus meiner Person als Präsident, dem Vizepräsidenten Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, dem Schatzmeister Karl Klamp und den Beisitzern Gerd Weinreich, Dr. Thorsten Prange, Dr. Ewald Brandt und Thomas Maile.

In dieser Zusammensetzung hat sich der Vorstand in der Sitzung am 24. März 2022 in Hannover eine interne Geschäftsordnung gegeben, die sich in den vergangenen Monaten bereits bewährt hat. Beispielhaft möchte ich erwähnen, dass für die juristischen Belange vorrangig Gerd Weinreich, für Planung und Organisation von Symposien Dr. Ewald Brandt und für den Bereich der Medien Thomas Maile Ansprechpartner sind.

Insgesamt hat sich die Vorstandsarbeit aus meiner Sicht sehr kollegial, zielorientiert und effektiv gestaltet. Hierfür mein herzlicher Dank! Ein besonderer Dank gilt auch dem Vorsitzenden des Bundesbeirats, Tony Tourneur, unseren Damen der Zentrale, Marlies Eggert und Ina Troebelsberger, sowie unserem Pressesprecher, Norbert Radzanski, für die großartige Unterstützung in allen Belangen, auf die ich später noch näher eingehen werde.

Einen besonderen Dank möchte ich auch an dieser Stelle an die Landesektion Bremen für die exzellente Organisation und Durchführung der diesjährigen Mitgliederversammlung richten. Als im letzten Jahr deutlich wurde, dass

der geplanten Veranstaltung in Bayern-Nord organisatorische Probleme entgegenstanden, hat sich die Landesektion Bremen unter Führung von Dr. Thorsten Prange ohne Zögern zur Durchführung der diesjährigen Mitgliederversammlung in Bremen/Bremerhaven bereiterklärt.

Dankenswerterweise konnten die Sitzungen des Vorstandes wieder im Präsenzformat stattfinden, gleichwohl konnten Videokonferenzen in Einzelfällen, z.B. zur kurzen Abstimmung einzelner Fragen, genutzt werden, wodurch erhebliche Kosteneinsparungen zu verzeichnen sind.

Umfangreich wurde in diesem Zusammenhang über die Medienarbeit des BADS und die Möglichkeit, neue Felder im Bereich der sozialen Medien bzw. der digitalen Präsenz zu erschließen, gesprochen und diskutiert. Weitere zentrale Themen der Vorstandssitzungen waren strukturelle und organisatorische Fragen des BADS.

Grundlage hierfür war die Analyse und der Bericht der Medienkommission, über den ich schon 2021 in Hannover berichtet habe. Die darin enthaltenen Empfehlungen hat der Vorstand gründlich diskutiert und ist derzeit dabei, einiges davon umzusetzen. Verstärkt werden dabei Möglichkeiten gesucht, unsere Wahrnehmbarkeit zu erhöhen und unsere Kernbotschaften besser an die fachliche und allgemeine Öffentlichkeit zu bringen.

Die wichtigsten Themen des Vorstands waren außerdem:

- Symposien „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ am 29. April 2022 in Radeberg bei Dresden und „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Luftverkehr“ in Hamburg am 1. Juni 2022 sowie die Planung und Organisation zukünftiger Symposien
- Medienarbeit/Pressearbeit/Öffentlichkeitsarbeit
Hier: Fragen um Aufgaben und Zukunft der Medienkommission, der Sachstand zum Newsletter und den Webinaren, die Berichte über unsere Social-Media-Präsenz sowie zum Sachstand des bundesweiten Videofilmschulwettbewerbs
- Erstellung des jährlichen Haushaltes
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung
- Zeitschrift *Blutalkohol*

Die Behandlung von Schwerpunktthemen wurde vom Vorstand begrüßt. So konnte das Thema „E-Scooter“ in Vol 59, No 3, vom Mai 2022 beeindruckend und ein großes Echo in der Öffentlichkeit erzeugen. Aktuell ist bereits ein weiteres Schwerpunktheft zu unserem Symposium „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ erschienen.

- Jahresbericht 2021/2022 sowie die Frage einer anderen Gestaltung
- Chronik des BADS

Die von Dr. Peter Gerhardt in mühevoller Arbeit zusammen mit Dr. Thorsten Prange und Norbert Radzanowski erstellte Chronik des BADS ist fertiggestellt und liegt vor. Hierauf komme ich am Ende meiner Ausführungen zurück.

Ein umfangreicher Teil unserer Arbeit widmete sich unseren Finanzen. Unser erkrankter Schatzmeister Karl Klamp hat seinen Bericht schriftlich verfasst. Er wird im Anschluss vorgetragen.

Mein herzlicher Dank gilt ausdrücklich allen Landessektionen für den großen Einsatz. Wie groß das Engagement landauf, landab ist, habe ich auf mehreren Veranstaltungen z.B. in München, Ulm und Hamburg sehen können und weiß daher, wie wichtig und wie groß das persönliche Engagement ist.

Wie bereits erwähnt, hat sich der Vorstand intensiv mit den von der Medienkommission dargelegten strukturellen Problemen des BADS beschäftigt und insbesondere nach Möglichkeiten gesucht, in der Öffentlichkeit und bei Entscheidungsträgern besser wahrgenommen zu werden. Das ist zum Teil auch schon gelungen. Beispielhaft möchte ich hier die von Norbert Radzanowski gelenkte Pressearbeit und das daraufhin erfolgte Presseecho zur E-Scooter-Studie von Prof. Daldrup und Prof. Hartung im November 2021 sowie die Beiträge des BADS zum Thema Cannabis nennen und unsere vielbeachtete Medienarbeit durch Thomas Maile und den von Gerd Weinreich sowie Andreas Alberts gesteuerten Videofilmwettbewerb erwähnen. Hierüber werden wir gleich noch mehr erfahren.

Der Medienkommission unter dem Vorsitz von Norbert Radzanowski sei an dieser Stelle noch einmal gedankt. Mit Bedauern müssen wir allerdings zur Kenntnis nehmen, dass Norbert Radzanowski den Vorsitz in der Medienkommission abgegeben hat und Gerd Weinreich seinen Rücktritt aus der Medienkommission erklärt hat. Dankenswerterweise hat sich Silke Streichsbier bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen. Der Vorstand berät z.Zt. über die weitere Arbeit der Medienkommission. Eine Arbeitsgruppe Medien ist jedenfalls unverzichtbar.

Zur allgemeinen Pressearbeit: Im Berichtszeitraum haben wir acht Presseerklärungen zu aktuellen Themen herausgegeben. Die wichtigsten finden Sie in unserem Jahresbericht. Wie bekannt, verbreiten wir unsere Pressemitteilungen nicht nur über unseren Mailverteiler, sondern auch über ein Nachrichtenportal, mynewsdesk. Dieses Nach-

richtenportal ist von allen großen Verlagen abonniert und erreicht mehr als tausend weitere Empfänger in verschiedenen Sparten.

Leider hat sich diese offensichtlich ideale Verteilung nicht in einem regen Medieninteresse oder Medienecho widergespiegelt, obwohl unsere Pressemitteilungen sehr wohl von den Medien wahrgenommen werden. Hieran arbeiten wir gemäß den Anregungen der Medienkommission.

Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist unser Jahresbericht. Er ist in diesem Jahr trotz des Ausfalls des Festaktes 2021 recht umfangreich und enthält viele Informationen über unsere Bemühungen, auch in dieser schwierigen Zeit aktiv, informativ und präventiv tätig zu sein. Die Auflage des Jahresberichts ist immer so hoch, dass jede Landessektion die Möglichkeit hat, allen uns Bußgelder zuweisenden Richtern, Staats- und Rechtsanwälten ein Exemplar auszuhändigen, um über unsere Aktivitäten zu informieren. Unser Jahresbericht ist immer ein Spiegelbild der von uns geleisteten umfangreichen Tätigkeiten. Deshalb kann ich die immer wieder geäußerte Anregung und Bitte auch heute wiederholen, den Jahresbericht allen Interessenten und Bußgeldzuweisern zukommen zu lassen.

Auch in diesem Jahr gebührt Birgitta Wiese ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit zur Erstellung des Jahresberichts.

Außerdem möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die schon erwähnte Chronik lenken. In mühevoller Arbeit hat unser Ehrenpräsident Dr. Peter Gerhardt zusammen mit Dr. Thorsten Prange und unserem Presse-



Ehrenpräsident Dr. Peter Gerhardt (li.) und der Präsident des BADS, Helmut Trentmann

Bundsvorstand

sprecher Norbert Radzanowski diese umfangreiche Chronik unseres Vereins erstellt. Sie schließt damit an die im 50. Jubiläumjahr 2000 erstellte erste Chronik des BADS an. Mit dieser Chronik lässt sich die Geschichte unseres Vereins vom „Bund für alkoholfreien Verkehr“ bis heute unter anderem mit zahlreichen Fotos nachvollziehen. Es handelt sich frei nach dem bekannten Film über das Leben des Malers Gerhard Richter „Werk ohne Autor“ um ein besonderes „Werk mit Autoren“. Den Autoren möchte ich hierfür ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen.

Dr. Peter Gerhardt habe ich gebeten, im Anschluss an meinen Bericht ein paar Worte über die Chronik an Sie zu richten.

Ich möchte auch noch einmal auf die erfolgreich durchgeführten Symposien „Automatisiertes Fahren und Fahrtüchtigkeit“ und „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Luftverkehr“ des Vorjahres, über die bereits im Jahresbericht 2021/22 berichtet wurde, hinweisen und Prof. Dr. Klaus Püschel, Dr. Paul Brieler und Dr. Ewald Brandt einen herzlichen Dank hierzu aussprechen.

Wie bereits zu Beginn des Berichts ausgeführt, stellt sich derzeit für den BADS eine große Herausforderung durch die Absicht der Ampelkoalition, den Erwerb von Cannabis zu legalisieren, dar. Hinzukommt die seit langem und mit großer Leidenschaft geführte Diskussion um den Grenzwert im Rahmen des § 24 a Absatz 2 StVG. Immerhin hat der Arbeitskreis II des Verkehrsgerichtstages, den ich leiten durfte, mit eindeutiger Mehrheit empfohlen, dem Gesetzgeber aufzugeben, den zur Zeit angewandten analytischen Grenzwert für die THC-Konzentration von 1,0 ng pro ml Blutserum angemessen heraufzusetzen.

Wie gesagt haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, eine „kontrollierte Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an Erwachsene in lizenzierten Geschäften“ zu ermöglichen. Innerhalb eines klar definierten gesetzlichen Rahmens sollen der Verkauf, Erwerb und Besitz von Cannabis zulässig werden. Neben den vorrangigen Zielen und Leitgedanken des Gesundheitsschutzes werden sich Fragen nach den Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit stellen. Unsere Sorge ist, dass die Teilnahme von unter dem Einfluss von Cannabis stehenden Verkehrsteilnehmern nicht ausreichend beachtet wird.

Mit Schreiben an den Bundesdrogenbeauftragten und die Regierungsparteien habe ich versucht, auf die Probleme hinzuweisen, und kann nur hoffen, dass unsere Bedenken Gehör finden. Gemeinsam mit Prof. Dr. Thomas Daldrup habe ich zudem auf eine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema „Cannabis und Verkehrssicher-

heit“ eine Stellungnahme für den BADS abgegeben. Auch hier darf ich Sie auf den Jahresbericht hinweisen, in dem die Stellungnahme komplett abgedruckt ist (s. Jahresbericht 2021/22, S. 17ff).

Es ist mir ein besonderes Anliegen, an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank an drei verdiente Vereinsmitglieder, Dr. Wolfgang Franz, Prof. Dr. Thomas Daldrup und Rüdiger Maatz, zu richten, die über viele Jahre die Interessen des BADS in Gremien und Ausschüssen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates vertreten haben und dort nun ausscheiden. Ob im Vorstand des DVR oder im medizinischen und juristischen Beirat, mit großem Engagement und ausgewiesener Sachkunde haben Sie, lieber Wolfgang Franz, und Sie, lieber Prof. Thomas Daldrup, und Du, lieber Rüdiger, wertvolle Beiträge geleistet und damit auch durch diese Tätigkeit zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr beigetragen. Herzlichen Dank!

Die nächste Mitgliederversammlung wird im nächsten Jahr vom 5. bis 8. Oktober 2023 in Augsburg stattfinden. Die Organisation liegt in den Händen der Landesektion Bayern-Süd und hier federführend in den Händen des Landesvorsitzenden und Vorsitzenden des Bundesbeirats Tony Tourneur. Die Vorbereitungen sind schon fortgeschritten. So wie es aussieht, möchte die Landesektion eine bekannte bayerische Politikerpersönlichkeit mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille auszeichnen.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die Neuauflage unserer so genannten „Großen Broschüre – Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“, in der wichtige Erkenntnisse zu diesem Thema zusammengefasst und als Leitfaden – wohl zum letzten Mal – in Printversion zur Unter-



Dr. Thorsten Prange verleiht Karla Dupont die bronzenen Nadel des BADS



Ekkehard Fuhre, Michaela Schamberger, Frank Schamberger (v. li.)

stützung der präventiven Arbeit zusammengefasst sind. Sie wird in Kürze gedruckt und wir hoffen auf umfangreiche Bestellungen. Einige Vorabdrucke liegen hier aus.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Zum Schluss möchte ich noch einen besonderen Dank an unsere Damen in der Zentrale in Hamburg richten. Unsere Geschäftsführerin, Frau Eggert, und unsere Mitarbeiterin, Frau Troebelsberger, meistern die vielen Aufgaben und Probleme und sind ein gutes Team. Ihre Arbeit ist gewiss nicht leicht und meine Bitte ist, unterstützen Sie die Damen und helfen Sie mit, auftretende Probleme zu lösen!

Wahlen und Ehrungen

Der Bericht des Schatzmeisters Karl Klamp, der nicht anwesend sein kann, wird von Dr. Thorsten Prange verlesen und gibt umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben des Berichtsjahres 2021. Karl Klamp bedankt sich bei allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Den Tätigkeitsbericht der Revisoren für das Jahr 2021 verliest Herr Eckehard Fuhse. Auf seinen Antrag hin wird der Vorstand einstimmig entlastet.

Als Vizepräsident wird in Abwesenheit Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 wiedergewählt. Für denselben Zeitraum erfolgt ohne Gegenkandidaten die Wiederwahl des Schatzmeisters Karl Klamp.

Der Präsident schlägt die Wiederwahl der bisherigen Revisoren Michaela Schamberger, Frank Schamberger, Ekkehard Fuhse, Volker Konstanzer, Franz Walther und Heinz Schütt vor. Die abwesenden Revisoren Volker Konstanzer, Franz Walther und Heinz Schütt haben, falls eine Wiederwahl erfolgen sollte, die Annahme der Wahl vorab erklärt. Weitere Kandidaten werden nicht benannt. Einwände gegen eine offene Abstimmung im Blockverfahren werden nicht erhoben. Die Wahl erfolgt sodann per Akklamation.

Es werden alle Revisoren für das Jahr 2023, bei zwei Enthaltungen, einstimmig wiedergewählt. Die anwesenden Revisoren, Ekkehard Fuhse, Michaela und Frank Schamberger, nehmen die Wahl an.

In Vertretung des abwesenden Vizepräsidenten nimmt Dr. Thorsten Prange die anstehenden Ehrungen vor.

Karla Dupont, Erste Oberamtsanwältin a.D., Geschäftsführerin der Landessektion Nordbaden, wird mit der bronzenen Nadel ausgezeichnet, ebenso der langjährige Instrukteur der Landessektion Bremen, Herbert Lehmann, der per Telefon zugeschaltet wird.

Abschließend machen Dr. Peter Gerhardt, Thomas Stegelitz und Thomas Maile Ausführungen zur Chronik und zu den Medienprojekten.



Helmut Trentmann, Karla Dupont, Rüdiger Maatz, Claus Hering (v. li.)

Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2022 an Siegfried Brockmann

Der BADS verlieh am 7. Oktober 2022 in einem Festakt in Bremerhaven die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold an den Leiter der Unfallforschung der Deutschen Versicherungsunternehmen (UDV), Siegfried Brockmann.

In dem Festakt im dortigen Klimahaus würdigte BADS-Präsident Helmut Trentmann vor einer großen Anzahl von Ehrengästen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen den persönlichen Einsatz und die breitgefächerte Kompetenz Brockmanns, den er zugleich als „Gesicht des UDV“ bezeichnete.

„Sie verkörpern seit vielen Jahren die geballte Expertise zu nahezu sämtlichen aktuellen Themen der Verkehrssicherheit und tragen durch ihre umfangreichen Kenntnisse entscheidend dazu bei, dass wir uns auf den Straßen immer sicherer fühlen können“, sagte Trentmann. „Die umfassende Aufgabe der UDV, die Verkehrssicherheit auf Deutschlands Straßen zu verbessern und zu helfen, Unfälle zu vermeiden oder zumindest abzuschwächen, haben Sie in vorbildlicher Form umgesetzt und auf zahlreichen Feldern des Verkehrs Eckpunkte gesetzt.“

So ziehe Siegfried Brockmann, neben einer Reihe anderer Verkehrsprobleme, auch bei der Frage einer Implementierung von atemalkoholgesteuerten Wegfahrsperrern (Alko-Lock-Systeme) mit dem BADS am selben Strang, so Trentmann weiter.

Brockmann dankte dem BADS für die Auszeichnung. Er verstehe den Preis vor allem als Auszeichnung seiner In-



Siegfried Brockmann

stitution und der sie tragenden Versicherungswirtschaft. „In der Verkehrssicherheitsforschung vereinen wir die drei Bereiche Fahrzeug, Straße und Mensch zu ganzheitlichen Problemlösungen. Der Preis ist Ansporn, auf diesem Weg mit unverminderter Energie fortzufahren.“

Zugleich nutzte er die Auszeichnung, um dem Fahren unter Alkoholeinfluss erneut den Kampf anzusagen. Unter Bezug auf die in der Laudatio des Präsidenten angesprochenen Wegfahrsperrern sagte er: „Angesichts sinkender Kontrollkapazitäten ist beim Alkohol im Straßenverkehr von einer enormen Dunkelziffer auszugehen.“ Er setze sich daher auf europäischer Ebene für den verpflichtenden Einbau von Alkohol-Interlocks als warnende Systeme in Neufahrzeuge ein. „Wie Gurt-Erinnerer sollten die-



Dr. Claudia Schilling, Senatorin für Justiz und Verfassung sowie Wissenschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen



Musikalisch umrahmt von Elisabeth Lewin, Anna Tonnagel und Julia Prange (v. li.)



Frank Imhoff, Präsident der Bremischen Bürgerschaft

se bei entsprechender Detektion ein unangenehmes, in der Lautstärke zunehmendes Warnsignal abgeben. Moderne Systeme könnten so installiert werden, dass nur die Atemalkoholkonzentration auf dem Fahrerplatz gemessen wird und Manipulation schwer ist“, so Brockmann weiter.

Grußworte in dem Festakt sprachen der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Frank Imhoff, und die Senatorin für Justiz und Verfassung sowie Wissenschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Dr. Claudia Schilling. Den Festvortrag hielt die Meteorologin Annika Brieber zum Thema „Warnlage Wetter – wie kriegen wir die Kurve?“



Die Festrednerin Annika Brieber, Meteorologin

Laudatio für Siegfried Brockmann

Helmut Trentmann, Präsident des BADS

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
verehrter Herr Brockmann,

der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hat 1975 aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens die nach seinem Gründer benannte Senator-Lothar-Danner-Medaille gestiftet.

Diese Auszeichnung wird seither für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit bei der Bekämpfung der Unfallursache Alkohol und Drogen vergeben. Die höchste Stufe dieser Auszeichnung, die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold, wird jährlich nur einmal an eine besonders verdiente Persönlichkeit verliehen, heute zum 46. Mal.

Verkehrssicherheitsarbeit ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte, die nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen kooperativ zusammenarbeiten. Der BADS hat deshalb Personen aus den verschiedensten Bereichen, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Gebiet Alkohol und Drogen arbeiten, mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Sie kamen aus dem Bereich der Politik, der Wissenschaft, der Polizei, der Richter und Staatsanwaltschaft, von der Bundeswehr, aus der Wirtschaft, aus den Verbänden und aus dem Journalismus. 2015 war es mit der Aktion *BOB* erstmals eine Initiative, 2017 die Forschungsabteilung einer Firma. Aus Zeitgründen kann ich nicht alle Medaillenträger namentlich nennen, sie sind in unserer Einladung aufgeführt. Einige von Ihnen sind heute erschienen und wurden von mir bereits namentlich begrüßt.

Sehr geehrter, lieber Herr Brockmann,

der Vorstand des BADS hat beschlossen, Sie in diesem Jahr mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen.

Den BADS verbindet aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele eine jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit und Abstimmung mit zahlreichen Verbänden und Organisationen u.a. mit der Rechtsmedizin, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, der Verkehrswacht, dem VdTÜV und seit langem auch mit der UDV, der Unfallforschung der Versicherer der Deutschen Versicherungswirtschaft, deren Geschäftsführer Sie sind.

Es ist deshalb nicht überraschend, dass sich unter den Medaillenträgern viele Persönlichkeiten aus allen genann-



Auditorium beim Festakt (1. Reihe, v. li.): Martina Prange, Dr. Thorsten Prange, Dr. Claudia Schilling, Frank Imhoff, Dietlinda Trentmann

ten Fachbereichen befinden, so u.a. die 2011, 2012 und 2019 geehrten Rechtsmediziner Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke und Prof. Dr. Gerold Kauert sowie zuletzt 2019 Prof. Dr. Thomas Daldrup.

Mit dem Präsidenten der Deutschen Verkehrswacht, Prof. Kurt Bodewig, und dem Präsidenten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Prof. Dr. Walter Eichendorf, 2013 und 2015 haben wir Persönlichkeiten der Verkehrsverbände geehrt, mit denen wir in vielen Veranstaltungen gemeinsam das Ziel der Vision Zero und der Nulltoleranz von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr verfolgen. In diese Reihe möchten wir Sie, lieber Herr Brockmann, wegen Ihrer über Jahre dauernden ausgezeichneten Verkehrssicherheitsarbeit aufnehmen und entsprechend ehren.

Zunächst, lieber Herr Brockmann, kurz zu Ihrem Werdegang: Sie wurden am 8. Januar 1959 in Marl, Westfalen, geboren. Nach dem Abitur erlernten Sie den Beruf des Kraftfahrzeugmechanikers und studierten anschließend Politische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin. Ab 1986 waren Sie in verschiedenen Funktionen unter anderem für die Senatskanzlei und den Verkehrssenator des Landes Berlin tätig.

Von 1993 bis 1997 leiteten Sie das Ministerbüro und die Kommunikation des Verkehrs- und Bauministeriums des Landes Brandenburg. Im Anschluss daran im Jahr 1998 übernahmen Sie die Kommunikation für den Bereich Schaden- und Unfallversicherung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und sind seit 2006 Leiter der UDV, der Unfallforschung der Deutschen Versicherungsunternehmen (UDV).

Ehrenamtlich sind Sie Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats und beratendes Präsidiumsmitglied der Deut-



Helmut Trentmann

schon Verkehrswacht, Vizepräsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats und Mitglied des Kuratoriums der Deutschen Seniorenliga.

Spätestens seit Übernahme der Geschäftsleitung 2006 sind Sie, lieber Herr Brockmann, das Gesicht der UDV und verkörpern seitdem die geballte Expertise zu nahezu sämtlichen aktuellen Themen der Verkehrssicherheit.

Die umfassende Aufgabe des UDV, die Verkehrssicherheit auf Deutschlands Straßen zu verbessern und zu helfen, Unfälle zu vermeiden oder zumindest abzuschwächen, haben Sie in vorbildlicher Form umgesetzt und auf zahlreichen Feldern des Verkehrs Eckpunkte gesetzt.

Schaut man sich die Webseite der UDV an, dann reicht das Spektrum der Themen, die die UDV und Sie besetzen, von technischen Fragen zum Fahrzeug, von Aussagen über die Probleme unserer Straßen bis zum Menschen als Verkehrsteilnehmer, von Fahrerassistenzsystemen, dem automatisierten Fahren, dem Radverkehr bis zur Erforschung des Verkehrsklimas.

Ihre immer wieder geäußerte Auffassung, die Sicherheit im Straßenverkehr lässt sich nur durch einen interdisziplinären Ansatz mithilfe einer ganzheitlichen Betrachtung erhöhen und muss sämtliche Verkehrsbereiche umfassen, ist auch nach unserer Auffassung der Schlüssel im Sinne der Vision Zero. All diese Themen des Straßenverkehrs sind von der UDV und vor allem von Ihnen persönlich fachkundig besetzt.

Ob in Podcasts, bei Youtube oder in Presseinterviews, ob als Referent auf Symposien oder beim Verkehrsgerichtstag, Ihre Meinung ist dezidiert, fachkundig und rundherum gefragt. Unter Ihrer Führung ist die UDV Auftraggeber für Unfallforschungsprojekte, Studien und Rechtsgutachten.



Pressekonferenz vor dem Festakt

Eines davon betrifft beispielsweise die Fragestellung einer Implementierung von Atemalkoholgesteuerten Wegfahrsperrern (sog. Alko-Lock-Systemen), an der auch der BADS bereits seit dem Verkehrsgerichtstag 2018 besonders interessiert ist und gern mit Ihnen weiterhin zusammenarbeitet. Ihre Kompetenzen und Ihr Know-How sind auch bei den Fahrzeugherstellern gefragt und spätestens hier erstreckt sich Ihr Wirkungsbereich auf die Europäische Ebene und deren Institutionen. Mit einem Datenmaterial, das aus den Schadenakten der Autoversicherer gespeist ist, verfügen Sie mit der UDV über eine exzellente Basis, um andere Verkehrsverbände, wie den DVR, die Verkehrswacht und auch den BADS, zu beraten und wer regelmäßig und aktuell Interessantes aus der Welt der Verkehrssicherheit in aller Kürze erfahren will, kann Siegfried Brockmann in einem Blog der UDV sehen und hören.

Sie, lieber Herr Brockmann, vertreten stets eine klare Meinung und verfügen über eine pointierte Diktion und Ausdrucksweise, die nicht nur für den Fachmann, sondern auch den Normalverbraucher verständlich ist. Das schließt nicht aus, dass es gelegentlich auch Widerspruch zu Ihrer Auffassung gibt. In jedem Fall tragen Sie immer zur Bereicherung des Disputs bei.

Ihr persönlicher Einsatz, Ihr Engagement und Ihre breitgefächerte Kompetenz und Expertise waren auch die Grundlage für mehrere Auszeichnungen, die Ihnen in den vergangenen Jahren zu teil wurden.

- 2009: Joseph-Ströbl-Preis für Verkehrssicherheit
- 2014: Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht e.V. in Gold
- 2016: Goldene Ehrennadel der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)

- 2017: Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- 2019: Goldener Dieselring des Verbandes der Motorjournalisten

Die Anliegen des BADS und seine Präventionsmaßnahmen haben Sie stets mit Rat und Tat unterstützt und sind uns seit langem eng verbunden. Mit Ihren Beiträgen helfen Sie uns bei der Verwirklichung unserer Ziele. Unter anderem waren Sie zuletzt im April 2022 in Radeberg bei Dresden einer der Referenten auf dem Symposium des BADS zum Thema „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“. Mit Ihrem Beitrag haben Sie die aktuelle Diskussion zu diesem Thema bereichert und wertvolle Anstöße gegeben. Insbesondere für die zentralen Anliegen des BADS im Zusammenhang mit den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hatten und haben Sie stets ein offenes Ohr.

Auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit im BADS und nun auch als dessen Präsident kann ich sagen, Sie gehören zu den Leuchttürmen der Verkehrssicherheitsarbeit.

Die heutige Auszeichnung gebührt in aller erster Linie Ihnen und Ihrer persönlichen Verdienste, sie stellt aber auch eine Anerkennung und einen Dank an die Institution „Unfallforschung der Versicherer“ und der sie tragenden Versicherungswirtschaft dar, die die Verkehrssicherheitsforschung seit Jahren mit großen Geldbeträgen unterstützt.

Sehr geehrter, lieber Herr Brockmann. Es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen im Namen des BADS die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für Ihre großen Verdienste um die Verkehrssicherheit überreichen zu dürfen.

Herzlichen Glückwunsch!



Siegfried Brockmann (li.) und Helmut Trentmann

Bundesvorstand

Chronik der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold

Die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ist eine vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., im Jahre 1975 gestiftete Auszeichnung, die nach dem Gründer des Bundes benannt ist und jährlich einmal an eine Persönlichkeit verliehen wird, die sich in besonderer Weise um die Verkehrssicherheit verdient gemacht hat. Die Auszeichnung haben bisher folgende Persönlichkeiten erhalten:

- | | | | |
|------|---|------|--|
| 1975 | Robert Stromberger, Fernsehautor, Darmstadt | 1990 | Prof. Dr. Ing. Heinrich Praxenthaler, Präsident der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch-Gladbach |
| 1976 | Dr. Horst Ludwig Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, NRW | 1991 | Dr. h.c. Hannskarl Salger, Vizepräsident des Bundesgerichtshofes, Karlsruhe |
| 1977 | Horst Seefeld, Vizepräsident des Europaparlaments, Bretten | 1992 | General Robert C. Oaks, Oberbefehlshaber der US-Luftstreitkräfte in Europa und Kommandeur der Alliierten Luftstreitkräfte Europa – Mitte |
| 1978 | Prof. Dr. Walter Kraulandt, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Berlin | 1993 | Steffen Heitmann, Staatsminister der Justiz des Freistaates Sachsen, Dresden |
| 1979 | Dr. Dr. Richard Spiegel, Richter am Bundesgerichtshof, Präsident des Deutschen Verkehrsgesichtstages, Karlsruhe | 1994 | Frieder Birzele, Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart |
| 1980 | Klaus Althoff, Vorsitzender der Bruderhilfe VVAG, Rechtsanwalt, Kassel | 1995 | Michael Borchers, Polizeidirektor, Verkehrsreferent im Innenministerium Sachsen-Anhalt, Magdeburg |
| 1981 | Dr. Heinz Eyrich, Justizminister, Baden-Württemberg | 1996 | Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Lenz, Präsident der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch-Gladbach |
| 1982 | Prof. Dr. Kurt Rebmann, Generalbundesanwalt, Karlsruhe | 1997 | Hans-Joachim Bauer, Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts, Jena |
| 1983 | Sibylle Nägele, Rundfunkjournalistin, Stuttgart | 1998 | Kay Nehm, Generalbundesanwalt, Karlsruhe |
| 1984 | Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Homburg/Saar | 1999 | Prof. Dr. med. Günther Reinhardt, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin a.D., Ulm |
| 1985 | Hermann Friker, Polizeipräsident, Niederbayern/Oberpfalz | 2000 | Dr. Robert Büchelhofer, Vorstandsmitglied der Volkswagen AG, Wolfsburg |
| 1986 | Robert Ruder, Staatssekretär, Innenministerium Baden-Württemberg | 2001 | Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Manfred Möller, Akad. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes |
| 1987 | Prof. Dr. Joachim Gerchow, Geschf. Direktor des Zentrums der Rechtsmedizin, Frankfurt/M. | 2002 | Dr. Günther Beckstein, Bayerischer Staatsminister des Innern, München |
| 1988 | Prof. Dr. Ulrich Heifer, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Bonn | 2003 | Prof. Dr. med. Wolfgang Eisenmenger, Vorstand des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München |
| 1989 | Prof. Dr. phil. Werner Winkler, Leiter des medizinisch-psychologischen Instituts beim TÜV Hannover | 2004 | Erwin Hetger, Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg, Stuttgart |
| | | 2005 | Redaktionsteam – Beratung und Service, NDR1 Niedersachsen des Norddeutschen Rundfunks |
| | | 2006 | Bundesrichter Kurt Rüdiger Maatz, Karlsruhe |

- 2007 Prof. Dr. med. Rainer Mattern, Ärztlicher Direktor des Instituts für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin im Klinikum der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM)
- 2008 Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung, stellvertretend für die Offiziere der Bundeswehr
- 2009 Karl Peter Bruch, Staatsminister, Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
- 2010 Bernd Merbitz, Landespolizeipräsident, Sächsisches Staatsministerium des Innern, stellvertretend für die Verkehrssicherheitsarbeit des Freistaates Sachsen
- 2011 Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin des Klinikums der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt/M.
- 2012 Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert, em. Direktor des Instituts für Toxikologie des Zentrums der Rechtsmedizin an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/M.
- 2013 Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht e.V. und Bundesminister a.D.
- 2014 Lutz Müller, Polizeipräsident der Freien Hansestadt Bremen
- 2015 Manfred Kaletsch, Marijan Griebel, Nadine Nagel, Joachim Wohlfart, Aktion BOB
- 2016 Dr. Walter Eichendorf, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), Bonn
- 2017 Forschungsabteilung, Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck
- 2018 Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrs- und Strafrecht, Homburg
- 2019 em. Prof. Dr. rer. nat. Thomas Daldrup, Forensischer Toxikologe, Düsseldorf
- 2022 Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung der Deutschen Versicherungsunternehmen (UDV)

Social Media und Kommunikation

Immer wieder stellt sich uns die Frage, wie wir, wie der BADS, die Informationen und Präventionsbotschaften unter die Leute bringen kann. Wie gestalten und wie formulieren? Wie schaffen wir es, dass die Menschen zu unseren Veranstaltungen kommen? Sehr viele Vereine und Institutionen stehen vor dem gleichen Dilemma und für die allermeisten lautet die Antwort: Social Media.

Social Media sind digitale Kommunikationskanäle, die der Vernetzung von Nutzern dienen. Nutzer können über Social-Media-Kanäle miteinander kommunizieren, Inhalte erstellen oder teilen. Nutzer erstellen auf der jeweiligen Plattform ein Profil und pflegen Inhalte ein, die andere ansehen und/oder bewerten können. Da mittlerweile viele Milliarden Menschen in dieser Form des WWW vertreten sind, ist das Social-Media-Marketing, also die gezielte Verbreitung von mehr oder weniger Wissenswerten, Hinweise auf bestimmte Aktionen oder schlicht Werbung, etwas, auf das kein Verband verzichten kann.

Nur wer wahrgenommen wird, kann sich vernetzen. Aber auch in Social Media ist es eine Kunst sichtbar zu sein und deshalb haben sich rund um diese Aufgabe mittlerweile viele Berufsbilder entwickelt. Auch der BADS ist auf Facebook, Instagram und Youtube vertreten und



Bundesvorstand

hat zur Professionalisierung der verschiedenen Kanäle ein Mitglied der Social-Media-Redaktion zum IHK geprüften Social-Media-Manager ausbilden lassen.

Neben den ganz alltäglichen Posts (Veröffentlichungen) zu allgemeinen Informationen rund um den Themenkomplex „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ gibt es regelmäßig Präventionstipps und Hinweise auf unsere vereinseigenen Aktivitäten.

Derzeit ist insbesondere Instagram ein Kanal mit sehr großem Wachstum und vielen Möglichkeiten, um Geschichten zu erzählen, Videos zu zeigen oder Bilder zu veröffentlichen. Es ist im Moment das Medium, um Aufmerksamkeit zu erregen. Auf Instagram ist es der Social-Media-Redaktion gelungen, die Reichweite der Veröffentlichungen um 350 % zu erhöhen.

Hier zeigt es sich auch, dass unsere Präventionsangebote sehr gut bewertet werden. Das Video mit den höchsten Klickzahlen ist eine Aufnahme aus einer Präventionsveranstaltung für junge Fahrer bei einer Firma, bei der die neuen Blazepods eingesetzt wurden. Über 10.000 Mal wurde allein dieser kurze Beitrag aufgerufen. Weit über



1.000 Nutzer erreichten die Videos zum alkoholfreien Cocktail und die Aufforderung zum Nüchtern-Fahren.

Regelmäßig erreichen uns Nachrichten, die die vorgestellten Flyer, Plakate oder Filme abrufen möchten. Die vielfach gestellte Frage lautet: Wie können wir das bestellen?

Die sozialen Medien eignen sich genauso wie der Newsletter auch hervorragend, um auf unsere Veranstaltungen aufmerksam zu machen und sie zu bewerben, wie das Bild vom Symposium in Nienburg zeigt. Ein vom BADS bearbeitetes Thema wird schnell wahrgenommen und wie in diesem Fall auch kommentiert und diskutiert.

 **Reel-Übersicht**



Komm rein - mach mit
14. April 2022 00:27 • 00:08

Discovery 

10,88K
Erreichte [Kontenübersichts-Konten](#)

BADS-Video mit den höchsten Klickzahlen



Symposium in Nienburg



Das von der Werbeagentur Jung von Matt für den BADS entwickelte Plakat

Ebenfalls über Social-Media ist die Anfrage des Landesmuseums Baden-Württemberg beim BADS aufgeschlagen, das darum gebeten hat, für eine Sonderausstellung über Rausch auch Exponate des BADS verwenden zu dürfen, wie ein von der Werbeagentur Jung von Matt für den BADS entwickeltes Plakat.

Im Berichtszeitraum hat sich dann aber auch ein Wandel gezeigt. Die in der Coronazeit sehr beliebten Webinare mit bis zu 100 Teilnehmern sind in der Nach-Corona-Phase sehr schnell auf einen deutlich kleineren Teilnehmerkreis geschrumpft. Es ist zu erkennen, dass die Menschen wieder das Bedürfnis haben, sich zu treffen, sich auszutauschen und zu diskutieren. Dies zeigen ja auch die guten Besuchszahlen bei den verschiedenen Präsenzveranstaltungen.

Einige der bisher durchgeführten Webinare, die Vorträge aus Nienburg sowie verschiedene Präventionsfilme des BADS sind über einen eigenen Kanal des BADS auf YouTube abrufbar. Den Rekord an Aufrufen hält der schon ältere, aber noch beliebte Film „Du fehlst“ mit 7.500 Aufrufen.

Webinar-Angebote des BADS

Der Vorstand vor Ort

Die Verkehrssicherheitskampagne des Landes Baden-Württemberg wurde 2022 25 Jahre alt. Der BADS ist nicht nur Gründungsmitglied, sondern war und ist treibende Kraft bei der Umsetzung vieler Präventionsmaßnahmen insbesondere für junge Fahrer.

Anlässlich des Jubiläums wurde ausgiebig gefeiert. Mit einem ökumenischen Festgottesdienst und einem anschließenden Festakt wurde der Termin für alle beteiligten Institutionen würdig begangen. Anschließend konnten sich viele Schulklassen und die interessierte Öffentlichkeit von den verschiedenen Programmen überzeugen. Auch hier war der BADS mit seinem neuen Pavillon und dem Fahrsimulator auf VW-ID-3-Basis vertreten.

In Mannheim fand der Deutsche Präventionstag statt, der sehr viele Aussteller und Fachbesucher aus ganz Euro-



Der Präsident des BADS, Helmut Trentmann (vorne), mit Innenminister Strobelt, im Hintergrund Polizeipräsident Weber, beim Jubiläum der Verkehrssicherheitskampagne des Landes Baden-Württemberg

pa angezogen hat. Der Bundesvorstand hat den Ausstellungsstand, der von der Landesektion Nordbaden eindrucksvoll gestaltet wurde, unterstützt. Der eingesetzte Fahrsimulator erreichte Aufmerksamkeit bis hin zur Delegation aus Südafrika, die vom großen und vor allem ehrenamtlichen Angebot des BADS sichtlich begeistert war.



Der BADS in Mannheim beim Deutschen Präventionstag



BADS ist Partner der Kampagne „#mehrAchtung“

Der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, hat im Mai 2023 den offiziellen Startschuss für die Verkehrssicherheitskampagne „#mehrAchtung“ gegeben. Sie ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums (BMDV) und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Auch der BADS hat sich der Kampagne angeschlossen.

Eine entsprechende Grußbotschaft von Präsident Helmut Trentmann läuft im Hashtag der Kampagne sowie auf www.bads.de und auf den Social-Media-Kanälen. „Von Auto bis E-Scooter: Gleich welches Verkehrsmittel man auf unseren Straßen wählt, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer hat absoluten Vorrang. Dazu gehört, dass Alkohol und Drogen an Steuer und Lenker absolut tabu sind“, sagt Trentmann darin und hebt hervor, dass der BADS sicher ist, mit seiner Präventionsarbeit innerhalb von „#mehrAchtung“ auch die Gefahren durch Rauschmittel im Straßenverkehr stärker bewusst machen zu können.

„Wir werden die uns zur Verfügung stehenden Verbreitungskanäle in den nächsten Wochen und Monaten sukzessive mit Inhalten füllen. Dazu gehört die gesamte Breite unseres Präventionstableaus vom Einsatz der Fahrsimulatoren bis zum Angebot von Rauschbrillen. Ebenso werden erklärende Flyer sowie Spots in die Veröffentlichungen einbezogen.“



Unter dem Logo „#mehrAchtung mit dem BADS“ hat dieser zeitgleich drei Social-Media-Kanäle gestartet, in denen unsere Angebote in der auf Jahre angelegten Kampagne zu finden sein werden:

Instagram:
<https://www.instagram.com/mehrachtungbads/>

Facebook:
<https://www.facebook.com/mehrachtungbads/>

Twitter:
<https://www.twitter.com/mehrachtungbads/>

Diese Kanäle werden von dem Vorsitzenden der Landesektion Rheinland-Nord, Andreas Alberts, betreut. Die Umsetzung im analogen Bereich übernimmt Pressesprecher Norbert Radzanowski.

Mehr Informationen zur Kampagne finden Sie hier:
<https://www.mehrachtung.de>

Helmut Trentmann erklärt abschließend: „Um als BADS innerhalb der Kampagne erfolgreich mitwirken zu können, sind hierbei alle Landesektionen gebeten, ihre kreativen Ideen einzubringen. Wir sind uns sicher, dass die Kampagne, in die schon jetzt mehr als fünfzig Organisationen eingebunden sind, einen deutlichen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit bieten werden.“

11. Wissenschaftliches Symposium „Verkehrseignung – Senioren, Krankheit, Medikamente, Alkohol“ Nienburg/Weser, 10. Mai 2023

**Eigenverantwortung von Senioren
im Straßenverkehr stärken**

*BADS sieht deutliche Impulse durch Symposium
mit der Polizeiakademie Niedersachsen*

Nienburg/Hamburg (nr). Wie geht man als alternder Verkehrsteilnehmer mit möglichen physischen und psychischen Defiziten um? Sollen Senioren im Straßenverkehr durch gesetzliche Verpflichtungen veranlasst werden, an Tests teilzunehmen?



Auf diese und andere Fragen konzentrierte sich das Symposium „Verkehrseignung Senioren“, das der BADS mit der Polizeiakademie Niedersachsen in Nienburg/Weser am Mittwoch (10. Mai) vor mehr als 150 Teilnehmern durchgeführt hat.

Grundkonsens der Teilnehmer des Symposiums war, dass ein striktes Festhalten an Altersgrenzen – wie z.B. 60+ – bezüglich verpflichtender Tests einer angemessenen Lösung der anstehenden Fragen nicht gerecht werde. Es wurde deutlich, dass die Beurteilung der Fahreignung nicht von Altersgrenzen abhängig sein darf.

Der Präsident des BADS, Helmut Trentmann, verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass der altersbedingte Leistungsabbau in motorischer, kognitiver und sensorischer Hinsicht individuell sehr unterschiedlich verläuft. „Deshalb muss auch anlassbezogen reagiert werden“, forderte Trentmann. Mit gezielten Trainingsprogrammen ließe sich Leistungseinbußen entgegenwirken. Daneben müsse die Eigeninitiative jedes Verkehrsteilnehmers gestärkt werden. „Wichtiger Partner in diesem Prozess ist der Hausarzt. Dessen Stellung muss bei der Beratung der Senioren gestärkt werden“, so Trentmann weiter. „Diese Einbindung ist einer routinemäßigen Aufklärung über fahreignungsrelevante Aspekte vorzuziehen.“

Empfehlenswert sind zudem so genannte Rückmeldefahrten. Diese sollten durch Fahrschulen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Teilnehmende Senioren erhielten im Anschluss qualifizierte Hinweise zur aktuellen Fahreignung.

Besonderes Thema war schließlich die vereinzelt fehlende Mitwirkungsbereitschaft an freiwilligen Maßnahmen zur Überprüfung der Fahreignung. Hierzu wurde zurecht auf die Regelungen in der Fahrerlaubnisverordnung hingewie-



BADS-Präsident Helmut Trentmann vor dem Auditorium des Symposiums

sen. Am Verkehr dürfe danach nicht teilnehmen, wer sich dort infolge körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen könne.

Verstöße seien Ordnungswidrigkeiten und würden an die Fahrerlaubnisbehörden gemeldet, die hinsichtlich eines möglichen Entzugs oder der Beschränkung der Fahrerlaubnis zu entscheiden hätten.

Von den Referenten des Symposiums wurden in diesem Zusammenhang die von der Polizei eingesetzten standardisierten Fahreignungstests (SFT) zur Aufdeckung möglicher Fahreignungsmängel begrüßt. Gesondert geschulte Polizeibeamte würden diese Tests nach Verkehrsunfällen oder besonderen Auffälligkeiten im Straßenverkehr bei Betroffenen durchführen.

Helmut Trentmann sagte in seinem Resümee: „Angesichts der demografischen Entwicklung ist verkehrspolitischer Handlungsdruck gegeben.“

Sämtliche Beiträge des Symposiums werden in einem Tagungsband publiziert. Bei bestehendem Interesse an



Carsten Rose, Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen



Prof. Dr. Dela-Madeleine Halecker, Polizeiakademie Niedersachsen

einer Übersendung dieser Publikation wird darum gebeten, sich unter nachfolgender Kontaktadresse zu melden: sekretariat@ifs-seminare.de

Grußwort zum 11. Wissenschaftliches Symposium „Verkehrseignung – Senioren, Krankheit, Medikamente, Alkohol“ 10. Mai 2023 in Nienburg/Weser

Helmut Trentmann, Präsident des BADS

Liebe Frau Professorin Halecker,
sehr geehrter Herr Direktor Rose,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Sie im Namen des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – kurz BADS – zum heutigen Symposium mit dem Thema „Senioren und Fahreignung“ begrüßen zu dürfen. Besonders freue ich mich, dass wir in diesem Jahr das Symposium mit einem starken Partner, nämlich der Polizeiakademie Niedersachsen, ausrichten. Dabei möchte ich mich herzlich bei Ihnen, lieber Herr Rose, und bei Ihren Kolleginnen und Kollegen für die gemeinsame Planung und Organisation und natürlich für die Gastfreundschaft hier in der Akademie bedanken.

Der BADS, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt mit diesem Symposium seine bekannte Reihe wissenschaftlicher Symposien zu Fragen der Verkehrseignung fort. Nachdem wir uns zuletzt mit Eignungsproblemen und Überprüfungen von Personen im Luftverkehr beschäftigt haben, widmet sich das heutige Symposium einem gesellschaftlich, politisch und insbesondere medizinisch sehr wichtigen und immer wieder kontrovers diskutierten Thema, nämlich der Fahrtauglichkeit der älteren Kraftfahr-

rer – ein Thema, das immer wieder stark polarisiert und mit Leidenschaft diskutiert wird.

Auf der einen Seite sind die Befürworter von Altersgrenzen, Medizinchecks und Kontrollen etc., auf der anderen vehemente Plädoyers gegen Altersdiskriminierung und für Mobilität, Selbstbestimmung und Erfahrungswerte im Alter. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission in Brüssel inzwischen die Fahrtauglichkeit von Senioren ab 70 Jahren europaweit regelmäßig überprüfen lassen will und den so genannten Führerschein-TÜV für Ältere verpflichtend einführen möchte, kommt es immer wieder unabhängig davon zu Schlagzeilen über spektakuläre Unfälle von Senioren, die die Diskussion entfachen, und jeder von uns kennt auch jemanden aus dem familiären oder sozialen Umfeld, wo man mit Sorge an die nächste Autofahrt des Seniors oder der Seniorin denkt. Gelegentlich fallen auch vermehrt Beulen oder Kratzer am Fahrzeug eines Betroffenen auf.

Ziel des Symposiums ist es, einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung und der Erkenntnis vieler Disziplinen zu gewinnen. Wie auch im Luftverkehr und in einigen Teilen des Straßenverkehrs ist die Datenlage noch wenig transparent. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es eines interdisziplinären Austauschs. Umso mehr freue ich mich auf die intensive fachliche Diskussion und begrüße hiermit besonders herzlich unsere heutigen Referenten, die uns einen Einblick in die aktuellen Fragestellungen geben werden.

Angesichts des ambitionierten Programmumfangs gilt den Organisatoren der Veranstaltung ein besonderer Dank für die Idee, das heutige Thema aufzugreifen und sich den Fragestellungen mit einem Symposium zu widmen. Der BADS wird die Ergebnisse wie immer in seiner Fachzeitschrift *Blutalkohol* veröffentlichen, deren medizinischer Schriftleiter seit 2002 und damit seit über 20 Jahren Prof. Dr. Klaus Püschel, einer der Organisatoren des Symposiums, ist. Mein Dank gilt ferner den Co-Schriftleitern der Zeitschrift und Mitorganisatoren, Dr. Paul Brieler und Dr. Ewald Brandt, für die gute Organisation des Symposiums. Ganz besonders möchte ich mich an dieser Stelle bei Prof. Dr. Dela-Madeleine Halecker bedanken, die neben der fachlichen Mitorganisation die organisatorischen Fäden zur Polizeiakademie in der Hand hatte und in der Zeitschrift *Blutalkohol* für die juristische Schriftleitung zuständig ist.

Nicht versäumen möchte ich aber auch den Helfern beim BADS und bei der Polizei für die vielen Hilfestellungen und Unterstützungen zu danken.

Besonders freue ich mich über die große Resonanz und die vielen Teilnehmenden an der heutigen Veranstaltung.



Referenten und das BADS-Organisationsteam, vorne, v. li.: Dipl.-Psych. Stefanie Schoch, Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, Prof. Dr. Michael Falkenstein, Fahrlehrerin Heike Hilbig, PKHin Christin Schalhorn, EPHK Jürgen Kanngießner, Prof. Dr. Madeleine Halecker (Polizeiakademie Niedersachsen); dahinter, v. li.: Prof. Dr. Benjamin Ondruschka, Prof. Dr. Georg Rudinger, Dr. Ewald Brandt, Helmut Trentmann, OAAin Maria Focken, Prof. Dr. Klaus Püschel, NN, Dr. Paul Brieler, Dr. Günther Thyssen, Siegfried Brockmann (n. i. B.)

Nicht zuletzt dadurch zeigt sich, wie wichtig das Thema genommen wird.

Von den Anwesenden möchte ich stellvertretend für die Justiz den Generalstaatsanwalt von Hamburg, Dr. Jörg Fröhlich, der sich seit vielen Jahren für die Belange der Verkehrssicherheit engagiert, begrüßen. Ein besonderes Willkommen gilt der Polizei, die mit der großen Zahl der Teilnehmenden aus Nah und Fern zeigt, wie groß das Interesse ist. Ferner freue ich mich über viele Teilnehmer aus der Ärzteschaft, von Fahrerlaubnisbehörden sowie aus den Verkehrsabteilungen einiger Landesministerien.

Seien Sie alle herzlich willkommen!

Der BADS, meine sehr geehrten Damen und Herren, blickt in diesem Jahr auf 74 Jahre unermüdliches Bemühen durch Prävention, Aufklärung und wissenschaftliche Begleitung auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinzuweisen, zurück. In diesen sieben Jahrzehnten hat sich im Straßenverkehr und in der Mobilität enorm viel verändert. Trotz beachtlicher Erfolge in der Verkehrssicherheit, auf die wir auch mit ein wenig Stolz blicken können, bleibt angesichts neuer Herausforderungen weiterhin viel zu tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich wünsche der Tagung einen interessanten und informativen Verlauf und warte mit Spannung auf die heutigen Referate.

Erste Reaktion auf das Symposium in Nienburg/Weser am 10. Mai 2023

Bericht unseres Mitglieds, Rechtsanwalt Gerrit Wolter, Hannover, über seine Rückmeldefahrt

Die Anregung zu einer Rückmeldefahrt erhielt ich auf dem Wissenschaftlichen Symposium „Verkehrseignung – Senioren, Krankheit, Medikamente, Alkohol“ des BADS und der Polizeiakademie am 11. Mai 2023 in Nienburg/Weser, an dem ich mit großem Interesse teilgenommen habe. Ich bin 79 Jahre alt und werde im Dezember 2023 meinen 80. Geburtstag feiern. Meine Rückmeldefahrt fand am 24. Juli 2023 bei der Fahrschule Kehlert-Buckel in Melendorf (Wedemark) statt. Sie dauerte 1 Stunde 20 Minuten. Die Fahrt erfolgte freiwillig. Meinen Führerschein habe ich seit Februar 1962. Durch meine berufliche Tätigkeit und auch nach meiner Pensionierung war und bin ich viel mit dem Auto unterwegs. Das Fahrzeug der Fahrschule war ein SUV von VW, der voll elektrisch war. Das war neu für mich, bisher fuhr ich nur Kfz's mit Verbrennungs- und Hybridantrieb. Die Elektronik wurde mir sorgfältig in vielen Funktionen erklärt. Deshalb war der Fahrlehrer während der Fahrt bei einigen Funktionen behilflich, z.B. Rückwärtsfahrt und Tempomat. Ansonsten verlief die Fahrt in Hannover, in den Gemeinden Wedemark, Langenhagen und Garbsen, also in städtischen und ländlichen Gebieten, ohne jedes Problem. Der Fahrlehrer äußerte sich zufrieden und gab mir eine positive schriftliche Rückmeldung.

Als Ergebnis kann ich allen Senioren und Seniorinnen die Durchführung solcher Fahrten empfehlen und werde sie auch regelmäßig selbst wiederholen.



Gerrit Wolter (li.) bei seiner freiwilligen Rückmeldefahrt

Anschaffungen

Um unseren satzungsgemäßen Aufgaben noch umfangreicher nachkommen zu können, haben wir es in diesem Berichtszeitraum geschafft, in vielen unserer Landesektionen die Gerätschaften für Präventionsveranstaltungen zu erneuern bzw. zu vervollständigen.

So sind u.a. neue Fahrsimulatoren angeschafft worden und in einigen Landesektionen für diese Simulatoren auch neue Zelte und Beamer, um bei Außenveranstaltungen den entsprechenden Lichtverhältnissen gerecht zu werden. Damit sind wir mittlerweile bundesweit für jegliche Veranstaltungen gut aufgestellt.

Pressemitteilungen des BADS

Hinweis: Die Pressemitteilungen sind nachlesbar auf der Homepage unter www.bads.de sowie im Newsroom von mynewsdesk – ebenfalls unter bads.de – in der oberen Menüleiste.

Schub für mögliche Änderung beim Cannabis-Grenzwert
BADS begrüßt Bildung eines ministeriellen Arbeitskreises

Fahren und Trinken geht gar nicht

BADS warnt vor Leichtsinn im Straßenverkehr am „Vaterntag“

Eigenverantwortung von Senioren im Straßenverkehr stärken!

BADS sieht deutliche Impulse durch Symposium mit der Polizeiakademie Niedersachsen

Rechtssicherheit und Verkehrssicherheit

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr weiter für Überprüfung des Grenzwertes bei Cannabiskonsum

Verheerende Folgen durch Alkohol am Steuer verhindern

BADS stützt Forderung nach der Null-Promille-Grenze im Straßenverkehr

Alkohol-Grenzwerte für E-Scooter beibehalten

BADS-Präsident Trentmann sieht gegenteilige Bestrebungen durch Empfehlungen aus Goslar abgewehrt

E-Scooter: Dramatische Unfallzahlen

BADS unterstützt mit Sonderheft Arbeitskreis auf Verkehrsgerichtstag in Goslar

Ehrung für starken Einsatz in der Verkehrssicherheit

BADS verleiht Danner-Medaille in Gold an Siegfried Brockmann (UDV)

BADS-Prävention mit Clip-Wettbewerb in Schulen erfolgreich

Start in Sachsen-Anhalt als Probelauf für bundesweite Aktion

BADS ist Partner der Kampagne „#mehr Achtung“

Präsident Helmut Trentmann sendet Video-Grüßbotschaft zum Start

Aktuelles zum Thema Cannabis

Am 12. April 2023 hat Karl Lauterbach Pläne zur teilweisen Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese beinhalten die kontrollierte Abgabe über Vereine sowie den privaten Eigenanbau von bis zu drei Pflanzen. Im nächsten Schritt soll der Verkauf über lizenzierte Fachgeschäfte in Modellregionen getestet werden. Die Bundesregierung hat somit den Weg für eine eingeschränkte Legalisierung von Cannabis geebnet. Generell soll der Besitz von bis zu 25 Gramm zum Eigenbedarf und der Eigenanbau von höchstens drei Pflanzen straffrei werden. Gesundheitsminister Lauterbach hat ein „Zwei-Säulen-Modell“ vorgestellt, welches folgendermaßen aussieht: Bundesweit können Erwachsene nicht-gewinnorientierte Vereine zum gemeinschaftlichen Anbau von Cannabis gründen. Die Vereine dürfen maximal 500 Mitglieder haben. In diesen Vereinen dürfen die Mitglieder gemeinschaftlich Cannabis zu Genusszwecken anbauen und auch nur an Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben. Das Mindestalter ist 18. Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist verboten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zentrale Fragen des Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes aber nicht zuletzt insbesondere auch der potentiellen Auswirkung von nicht-medizinischem Cannabis auf die Verkehrssicherheit. Wesentliche Aspekte für die Diskussion ergeben sich dabei aus der Grenzwertproblematik in Analogie zum Alkohol und dessen Sanktionsgrenzen sowie aus möglichen Leistungs- und Persönlichkeitsveränderungen unter Cannabiseinfluss und deren Folgen für die Fahrtauglichkeit. Im Folgenden werden Beiträge, die diese Problematik verdeutlichen, dargestellt. Im ersten Beitrag fasst der Vizepräsident des BADS, Professor Dr. Dr. Reinhard Urban, die wesentlichen Punkte seines Referats auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Verkehrswacht am 22. Juni 2023 in Warnemünde zusammen. Hinsichtlich der Grenzwertproblematik spiegelt er die Kernpunkte der Auffassung des BADS. Im Folgenden werden zur Frage der Verkehrssicherheit das Anschreiben des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie, Professor Dr. Wolfgang Fastenmeier, nebst Empfehlungen zur Frage der Cannabislegalisierung dargelegt. Ein besonderer Hinweis geht sodann auf die Einladung zum 7. Ge-

meinsamen Symposium des BADS – Landesektion Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium des Inneren sowie der Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt, auf dem am 25. Oktober 2023 diesen Aspekten mit hochkarätigen Referenten nachgegangen wird.

Vortrag im Rahmen der Fachtagung der Deutschen Verkehrswacht in Warnemünde

em. Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban

Die Überlegungen der Bundesregierung zur Freigabe von Cannabisprodukten, unabhängig davon, ob es sich um frei käufliches oder um so genanntes medizinisches Marihuana handelt, ist aus verkehrsmedizinischer Sicht nicht unproblematisch, auch oder gerade, weil immer wieder der Vergleich mit der legalen psychotropen Substanz Alkohol, unbestritten ebenfalls ein Problem im Straßenverkehr, dem sich seit Jahren der BADS in Prävention und Wissenschaft widmet, gezogen wird.

Dass dieser Vergleich einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhält, beginnt schon bei der Stoffaufnahme – inhalativ versus oral – und den damit verbundenen unterschiedlichen Wirkstoffverlusten, bevor die wirksamen Substanzen THC bzw. Ethanol ins Blut und damit an das erwünschte Zielorgan Gehirn gelangen. Während jedoch bei Konsum alkoholischer Getränke zumindest die Ausgangskonzentration im Getränk sicher bekannt ist, gilt dies für Cannabisprodukte, sieht man von medizinischem Cannabis ab, in gleicher Weise nicht. Bei der Verstoffwechslung muss ebenfalls ein deutlicher Unterschied berücksichtigt werden, auch wenn beide Substanzen grundsätzlich zumindest überwiegend oxidativ verstoffwechselt werden: Die Stoffwechselzwischenprodukte – ebenfalls zumindest teilweise psychoaktiv – sind neben dem Ausgangsprodukt längerlebig, als dies für Ethanol und dem Zwischenprodukt Acetaldehyd im Normalfall gilt. Zudem wird THC als lipophile Substanz auch im Fettgewebe „zwischenlagert“, während Ethanol als hydrophile Substanz sich gleichmäßig im Körperwasser, das beim Menschen im Normalfall zwischen 60 % und 75 % der Körpermasse ausmacht, unmittelbar verteilt. Schließlich muss auf die Besonderheit hingewiesen werden, dass für THC und Stoffwechselzwischenprodukte Rezeptoren im Bereich des Gehirns und z.B. auch des Immunsystems vorhanden sind, während Ethanol in Wechselwirkung mit allen möglichen Ionenkanälen an den unterschiedlichsten Zellen tritt. So bestehen bei der aktuellen Forschungslage so gravierende Unterschiede, die eine einfache Analogie nicht zulassen.

Damit ist aber auch das Problem einer Analogie zu dem Alkoholgrenzwert, sei er 0,3 Promille für die Frage der

Verkehrstauglichkeit bei Auffälligkeiten oder 0,5 Promille ohne Auffälligkeiten beim Fahrzeugführer, wissenschaftlich im Moment nicht hinreichend begründbar. Ein möglicher Ausweg zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung, will man nicht – was rein wissenschaftlich ebenfalls nur schwer begründbar wäre – 0,0 Promille für Alkohol bei Fahrzeugführern fordern, wäre einen rein pragmatischen Grenzwert für THC um 3 ng/ml ins Auge zu fassen, da zumindest Tierversuche zur messbaren Wirkung von THC im Bereich des Gehirnstoffwechsels auf eine solche Schwelle hindeuten.

Schub für mögliche Änderung beim Cannabisgrenzwert

BADS begrüßt Bildung eines ministeriellen Arbeitskreises

Hamburg (nr). Einen deutlichen Schub für eine Änderung des THC-Grenzwertes von 1,0 Nanogramm (Tetrahydrocannabinol pro ml Blutserum) als Nachweis für eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit sieht der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS).

Präsident Helmut Trentmann lobte in diesem Zusammenhang das Signal aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), doch eine Arbeitsgruppe zu bilden.

„Es passt in die gesellschaftliche Diskussion, sich als Bundesregierung die zunächst von ihr angedachte Zurückhaltung zur Änderung des Cannabis-Grenzwertes von Expertinnen und Experten doch neu bewerten zu lassen.“ Bundesverkehrsminister Volker Wissing sei damit auf den Weg eingeschwenkt, die vom diesjährigen Verkehrsgerichtstag in Goslar ausgesprochene Empfehlung für eine Neujustierung anzugehen. Dort hatte der von Trentmann geleitete Arbeitskreis festgestellt, dass der aktuell angewandte Grenzwert so niedrig ist, dass er zwar den Nachweis des Konsums von Cannabis ermöglicht, aber nicht zwingend einen Rückschluss auf eine verkehrssicherheitsrelevante Wirkung zulässt.

Nach der bisherigen Rechtsprechung müssen Betroffene, wenn sie mit dem Wert von 1,0 Nanogramm THC Blutserum motorisiert am Straßenverkehr teilnehmen, ggf. ungerechtfertigt mit Sanktionen rechnen. Der Verkehrsgerichtstag hatte hervorgehoben, dass der aktuelle Grenzwert so niedrig angesetzt ist, dass er zwar den Nachweis des Cannabiskonsums ermöglicht, aber keinen Rückschluss auf eine verkehrssicherheitsrelevante Wirkung zulässt.

„An Spekulationen über die Höhe eines zukünftigen Grenzwertes, beteiligt sich der BADS nicht“, sagte Trent-

mann. Wichtig sei es zunächst, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in das Gesetz aufzunehmen. Hierfür sei der von Minister Wissing einberufene Arbeitskreis das richtige Gremium.

Für den BADS gelte zwar nach wie vor die Aussage „Wer kifft, fährt nicht!“, es muss aber auch gelingen, Rechtssicherheit und Verkehrssicherheit in Einklang zu bringen“, so der Präsident.

Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie DGVP e.V. zur Frage der Cannabislegalisierung

„Kein Blindflug bei der Cannabislegalisierung“

Die Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie DGVP e.V. hat angesichts der Gesetzesinitiative der Bundesregierung die potenziellen Auswirkungen einer Legalisierung von nicht-medizinischem Cannabis auf die Verkehrssicherheit in einem systematischen Review internationaler Studien untersucht, dabei 76 Studien bewertet und dazu folgenden Bericht vorgelegt: Fastenmeier, W. & Söllner, M. (2023). „Die Legalisierung von Cannabis in verschiedenen Ländern – empirisches Lagebild zu den Auswirkungen auf Risikokennwerte der Verkehrssicherheit, des Gesundheitswesens und der Marktdynamik“. Berlin: Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie DGVP e.V.

Wie dieser Bericht zeigt, ist es außerordentlich schwierig, sowohl methodisch saubere Studien als auch zuverlässige Datengrundlagen zu finden, um die Effekte einer Cannabislegalisierung auf Risikokenngrößen der Verkehrssicherheit sowie auf Kenngrößen des Gesundheitssystems abschließend bewerten zu können. Die Auswertung der relevanten Parameter deutet auf eine gemischte Befundlage, die von negativen über neutrale bis zu positiven Auswirkungen reicht. Da der Zeitpunkt der Cannabislegalisierung in den betrachteten Ländern erst wenige Jahre zurückliegt, können die festgestellten eher moderaten Effekte hinsichtlich der Auswirkungen auf diese Parameter primär als Kurzeffekte betrachtet werden, die nicht zwangsläufig auf Langzeiteffekte schließen lassen. Insofern ist die vorgenommene Bewertung der Effekte vorläufig, liefert aber gleichzeitig eine gute Perspektive auf das, was bei einer Cannabislegalisierung zu erwarten wäre und im Vorfeld bedacht werden kann.

Cannabislegalisierung führt nicht zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit

Hinsichtlich der zentralen Fragestellung dieser Übersichtsarbeit ergibt sich folgendes Fazit: Aufgrund der genannten Punkte kann keine verlässliche Aussage zum Einfluss

der Cannabislegalisierung auf die Verkehrssicherheit – gemessen am Unfallkriterium – generiert werden. Es erscheint daher naheliegend, diesbezüglich auf die Metaanalysen zum allgemeinen Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und Unfällen zurückzugreifen: Demnach ist das Unfallrisiko insgesamt *moderat erhöht* und Cannabis erscheint somit nicht signifikant zum Unfallgeschehen beizutragen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Konsum von Cannabis bei aktiver Teilnahme am Straßenverkehr in der Wirkungsphase als unbedenklich und unproblematisch angesehen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der regelmäßigen „hochdosierten“ Cannabiskonsumern sowie für die Personengruppe, die einen problematischen Mischkonsum von Cannabis mit anderen Substanzen – Alkohol, andere Drogen – praktiziert, die auf Basis der vorliegenden Evidenz ein Risiko für die Verkehrssicherheit darstellen kann. Wie der vorliegende Bericht zeigt, bleiben noch viele offene Fragen – und nicht zuletzt soll dies als Impuls verstanden werden, neue Wege zu beschreiten.

Um ein vollständiges Verständnis potenzieller Langzeiteffekte des Cannabismarktes zu entwickeln, ist ein kontinuierliches Monitoring notwendig. Von großer Bedeutung ist es, insbesondere neue Konsumentengruppen hinsichtlich der Trennung von Fahren und Marihuanakonsum zu sensibilisieren und zu informieren. Dies könnte analog zu den erfolgreichen Alkoholkampagnen erfolgen.

Die Bewertung der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen ist aufgrund begrenzter Daten als vorläufig zu betrachten

Weitgehender Konsens besteht zu folgenden Punkten:

- Der erwartete Preisverfall ist nicht eingetreten; die legalen Verkaufsstellen stehen weiterhin in Konkurrenz zum Schwarzmarkt.
- Der Wirkstoffgehalt von Cannabis ist gestiegen, ebenso der Anteil synthetischer Cannabinoide.
- Die Legalisierung von Cannabis führt bei den bisherigen Konsumenten zu einem Anstieg des Marihuanakonsums. Dies gilt insbesondere für erwachsene Nutzer, nicht für Jugendliche. Die Legalisierung kann deshalb zur Gewohnheitsbildung des Konsummusters beitragen.
- Hinsichtlich der Frage nach cannabisbedingten Behandlungsaufnahmen, Krankenhausaufenthalten und Hospitalisierungen (problematischer Konsum, Abhängigkeit) lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen.
- Der gleichzeitige Konsum von Cannabis und Alkohol hat abgenommen. Ebenso scheint ein Rückgang opioidbezogener Verschreibungen und Todesfälle feststellbar.

- Ein signifikanter Effekt der Legalisierung ist ein Anstieg der Steuereinnahmen für die jeweiligen Staaten.

Will man zu einer evidenzbasierten und belastbaren Aussage gelangen, ist zukünftig eine systematische Erhebung folgender epidemiologischer Daten notwendig:

- Erhebung von cannabisbezogenen Verkaufszahlen und Preisen, Wirkstoffgehalt von Cannabis;
- Erfassung der Prävalenz des Cannabiskonsums bei Jugendlichen und Erwachsenen mit Hilfe von Haushaltsbefragungen und Panels in Bildungseinrichtungen;
- Systematische Erfassung von Krankenhauseinweisungen, Art der Behandlung und Komorbiditäten vor und nach einer Legalisierung des Cannabiskonsums bei Erwachsenen;
- Ermittlung der Prävalenz des regelmäßigen Cannabiskonsums unter Jugendlichen in psychiatrischen und verwandten Einrichtungen;
- Systematische Erfassung von cannabisbezogenen Kriminalitätsraten.

Methodische Qualität der Studien verbessern

Aufgrund der methodischen Probleme der vorliegenden epidemiologischen Studien bzw. Fall-Kontroll-Studien lassen sich keine Kausalschlüsse, sondern lediglich *mögliche* Zusammenhänge zwischen Cannabislegalisierung und Unfallgeschehen ableiten. Um die *methodische Qualität* zukünftiger Studien zu Fragen des Unfallrisikos zu erhöhen, sind folgende Aspekte zu gewährleisten:

- Vermeidung von Konfundierungsfehlern (z.B. fehlende Berücksichtigung von Alter, Tageszeit, Mischkonsum), Selektionsfehlern (z.B. verzerrende Auswahl der Probanden, fragwürdige Datengrundlagen), Messfehlern (z.B. Art und Zeitpunkt der THC-Messung) und Publikationsfehlern (z.B. „cherry-picking“ bei Analyse vorhandener Studien);
- Zuteilung von Kontrollfahrern zu jedem verunfallten Fahrer im Sinne von „matched pairs“ nach Fahrzeugtyp, Verkehrssituation und Fahrtrichtung, Tageszeit, Wochentag, Alter und Geschlecht;
- Standardisierung bei der Erfassung relevanter Einflussfaktoren auf die aktuelle Wirkung des THC im Blut bei verunfallten/verkehrsauffälligen Fahrern (z.B. THC-Konzentration im Serum oder Vollblut, Zeitabstand der Blutentnahme zum Unfallgeschehen, Zeitnähe des Konsums zum Unfallgeschehen und Erfassen von Stoffwechsel- und Abbauprodukten zur Einordnung des Betroffenen als regelmäßiger oder gelegentlicher Konsument). Nur dann kann eine differenzierte und ver-

- gleichende Analyse des Einflusses von THC auf die Fahrsicherheit überhaupt erfolgen.
- Der Großteil der bewerteten Studien versucht, *direkte Effekte* der Cannabislegalisierung auf das Unfallgeschehen zu ermitteln, ohne zu beachten, dass auch *indirekte Effekte* die Interpretation der verwendeten Risikokennwerte verändern können (z.B. Tageszeiten, Alkoholkonsum, Wirkstoffgehalt etc.). Daher sollten zukünftige Bewertungen mögliche indirekte Effekte bereits in das methodische Design der Studien integrieren.

Erforschung des beobachtbaren Fahrverhaltens im Zusammenhang mit Cannabiskonsum etablieren

Aus der Unzulänglichkeit, Verkehrssicherheit und Cannabiskonsum immer nur mit dem Unfallkriterium zu verknüpfen, ohne nachweisen zu können, dass zum Unfallzeitpunkt tatsächlich eine cannabisbedingte Beeinträchtigung vorlag, folgt: Es ist notwendig, die Bewertung von Verkehrssicherheit direkter am *Normalverhalten* auszurichten, also die dem Unfall vorausgehenden Ereignisse systematisch zu untersuchen. Hierzu bieten sich verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtungen an, die in einem geschützten Verkehrsraum durchgeführt werden, der gleichzeitig möglichst nahe an der Verkehrsrealität ist.

Zuverlässige Indikatoren für Cannabisbeeinträchtigungen entwickeln

Mit Hilfe von verkehrspsychologischen Fahrverhaltensbeobachtungen (FVB) könnte der Einfluss von THC-Gehalt, Cannabisintoxikation etc. auf die Fahrleistung bei Gelegenheits- und Dauerkonsumenten ermittelt werden. Ergänzend sollte auch eine testpsychologische Untersuchung der psychophysischen Leistungsfähigkeit der Probanden generell sowie in der Wirkungsphase des Konsums erfolgen. Damit wäre dann auch ein Beitrag zu einer realitätsnahen Bestimmung der tatsächlichen Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Cannabiskonsum möglich. Dazu sind geeignete Maße zur Untersuchung der Cannabiswirkung heranzuziehen und geeignete Versuchspläne zu erstellen, die eine sorgfältige Formulierung der zu untersuchenden Hypothesen sowie eine erschöpfende Auflistung der abhängigen und unabhängigen Variablen enthalten.

Aspekte der Persönlichkeit berücksichtigen

Bei regelmäßiger Einnahme von Cannabis spielen Personalfaktoren wie Adaptionsprozesse, Toleranzentwicklung und individuell unterschiedliche Wirkungsintensität eine wesentliche Rolle. Das Verkehrsrisiko unter Cannabiseinfluss hängt weniger vom Wirkstoffspiegel ab als von folgenden Faktoren:

- Motiv der Einnahme/ des Konsums und der Wirkungserwartung,
- der allgemeinen psychophysischen Leistungsfähigkeit,
- der Toleranz und Gewöhnung,
- der Anpassungsbereitschaft der Person und der Bereitschaft zu risikovermeidendem Verhalten und/oder
- der Wahrnehmung und Beurteilung riskanter Verkehrssituationen.

Empfehlungen zur risikominimierenden Gestaltung des Legalisierungsprozesses

- Finanzmittel für guten Jugendschutz, gezielte Aufklärung, Behandlung, Weiterbildung und Forschung müssen bereit gestellt werden.
- Aufklärungskampagnen sollten zielgruppenorientiert und theoriebasiert entwickelt werden und vor allem die Risikoeinschätzung der Konsumenten beeinflussen. Um eine größtmögliche Wirkung der Prävention gewährleisten zu können, wird empfohlen, diese jedenfalls mit Verkehrskontrollen zu kombinieren.
- Produktregulierung: Es sollte keine Werbeerlaubnis für Cannabisprodukte geben, eine Regulierung des THC-Gehalts sowie ein Verbot schädlicher verharmlosender Produktvarianten wie z.B. THC-Gummibärchen.
- Der Schutz für vulnerable Erwachsene und Minderjährige muss sichergestellt werden: Es wird empfohlen, das Mindestalter auf 18 Jahre festzulegen. Ein Pilotversuch über 5 Jahre sollte fachwissenschaftlich durch interdisziplinäre Forschungsprojekte evaluativ begleitet werden.
- Verkehrssicherheit: Der aktuelle Grenzwert von 1ng/ml THC als Ordnungswidrigkeitstatbestand sollte vorerst beibehalten werden; ein Straftatbestand ab 5ng/ml THC geprüft werden. Verkehrskonflikte, Unfallzahlen und Verkehrsverstöße sollten erfasst und evaluiert werden; es ist wesentlich, dass in die Gesamtevaluation neben den Kennzahlen aus Hellfelddaten auch jene aus dem Dunkelfeld eingehen, um die Gesamtlage ausreichend umfassend und zuverlässig einschätzen zu können.

Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie e. V. (DGVP)

Symposium „Legal kiffen! – Bekifft fahren? Legaler Cannabiskonsum und Verkehrssicherheit“

*Siebentes gemeinsames Symposium des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (Landes-
sektion Sachsen-Anhalt) und der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt*

Aschersleben, 25. Oktober 2023

Sechs Jahre sind vergangen, seitdem wir uns an diesem Ort infolge der Zulassung von Cannabis auf Rezept zuletzt mit dieser Thematik befassten.

Vor dem Hintergrund der Legalisierungsbestrebungen für Cannabis in Deutschland sehen wir uns veranlasst, uns erneut mit der Thematik Cannabis im Straßenverkehr auseinanderzusetzen.

In dieser Zeit haben sich die naturwissenschaftlichen Forschungen (Drogengrenzwerte) und rechtlichen Voraussetzungen für einen der Verkehrssicherheit (Vision Zero) angemessenen Umgang mit dieser Problematik nicht wesentlich verbessert.

Durch die politisch gewollte Legalisierung von Cannabis bekommt die Problematik für uns in Deutschland eine neue Dimension.

Zur Erinnerung: Im Ergebnis des Symposiums am 19. Oktober 2017 wurde u.a. gefordert, die Medikamentenklausel des § 24 a, Abs. 2, Satz 3 StVG zu streichen und dem Gesetzgeber nahegelegt, „den Mut aufzubringen, sich im Verkehrsrecht zwischen Therapieinteressen (heute: Legalisierungsbestrebungen) und Verkehrssicherheit zu entscheiden.

Weitere wissenschaftliche Veranstaltungen zu dieser Thematik (u.a. durch den Verkehrsgerichtstag im August 2022, durch den BADS und den TÜV-Verband) brachten uns nicht wesentlich weiter. Zusätzlich kompliziert wurden der Gesetzgebungsprozess und damit die Gestaltungsmöglichkeiten durch die späte Erkenntnis der Notwendigkeit einer europarechtlichen Lösung.

Vor diesem Hintergrund ist es das Anliegen dieses Symposiums, eine Bestandsaufnahme und einen Ausblick zu versuchen.

Wesentliche Aspekte für die Diskussion ergeben sich dabei aus der Grenzwertproblematik (in Analogie zum Alkohol und dessen Sanktionsgrenzen) sowie aus möglichen Leistungs- und Persönlichkeitsveränderungen unter Cannabiseinfluss und deren Folgen für die Fahreignung und Diagnostik sowie den Anforderungen an die Ermittlungsbehörden bei Fahrauffälligkeiten.

Ein Blick auf die Lebenspraxis soll das Bild abrunden.

Veranstaltungsablauf

10:00–10:20 Uhr

Begrüßung

Thorsten Führung

Rektor der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Begrüßung

Thomas Stegelitz

Vorsitzender der Landessektion Sachsen-Anhalt des BADS

10:20–11:30 Uhr

Cannabisprenzwerte –

Naturwissenschaftliche Aspekte, Ziele und Wege

Prof. em. Dr. Thomas Daldrup, Toxikologe,

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

11:30–12:15 Uhr

Cannabis und Verkehrssicherheit –

Perspektiven der Verkehrspsychologie

Victoria Kwiatkowski, Dipl.-Psych., Verkehrspsychologie

DEKRA

12:15–13:15 Uhr Mittagspause

Präsentation Drogenmessgeräte der Fa. Dräger

im Foyer

13:15–14:00 Uhr

Falsche Signale, leichtsinnige Politik –

Erhöhung des tödlichen Risikos im Straßenverkehr

durch Cannabislegalisierung

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen

Polizeigewerkschaft

14:00–14:30 Uhr

Vorstellung von Ergebnissen einer Studie

mit Drogenschnelltests an Besuchern von Festivals

Daniel Budde, Marketing Manager Deutschland, Dräger

Safety AG

14:30–15:30 Uhr

Zeit für Gespräche

Moderation: Dr. Wolfgang Franz, Verkehrspsychologe

Die Tagung ist gebührenfrei.

Für Verpflegung am Tagungsort ist gesorgt.

Anmeldeschluss ist der 11. Oktober 2023

Anmeldungen über Kost Fortbildung:

Tel.: 03473 960-537 oder -577

E-Mail: fortbildung.fhs@polizei.sachsen-anhalt.de

oder

BADS, Landessektion Sachsen-Anhalt

Tel.: 0176 99 04 55 74, Fax: 0391 59800635

Förderung der Forschung

In der Satzung der gemeinnützigen Vereinigung „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ (BADs) ist der „Förderung der Forschung“ und der „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen“ ein besonderer Stellenwert eingeräumt worden. Auch im Geschäftsjahr 2022/2023 sind wir diesen Vorgaben nachgekommen, soweit die Forschungsvorhaben diesen satzungsgemäßen Zielen entsprachen und die beantragten Fördermittel im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten gezahlt werden konnten.

Es konnten im Berichtszeitraum folgende wissenschaftliche Forschungsvorhaben gefördert werden:

- Finanzierung der Studie zur Eingrenzung einer Mindestkonsummenge von Alkohol zur Bildung des Alkoholkonsummarkers Phosphatidylethanol, Universität Freiburg, Prof. Dr. med Thierauf-Emberger
- Finanzierung der Studie zur Ermittlung eines Cut-offs für den neuen Alkoholismuskriterium Phosphatidylethanol PEth, Universität Hamburg, Prof. Dr. Iwersen-Bergmann
- Finanzierung der Studie zur Ermittlung der Phosphatidylethanolkonzentration, Universität München, Prof. Dr. Hartung
- Unterstützung des 19. Internationalen Symposiums der DGVM und DGVP in Wien
- Unterstützung des Satellitensymposiums der Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie (GTFCh) in Moosbach

Darüber hinaus ist der BADs Herausgeber der auch international angesehenen Fachzeitschrift *Blutalkohol*, in der für die juristische und medizinische Praxis verkehrspolitische, rechtswissenschaftliche und medizinische Beiträge sowie aktuelle Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrtauglichkeit veröffentlicht werden. Die Zeitschrift ist zugleich das offizielle Publikationsorgan der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie. Sie erscheint sechsmal im Jahr und wird allen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Universitätsbibliotheken und Verkehrsbehörden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der BADs zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem DVR. Seit der Mitgliederversammlung des DVR im Dezember 2022 gehört der Präsident des BADs, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann, dem erweiterten Vorstand des DVR an. Außerdem ist der BADs durch Rechtsanwältin Ulrike Dronkovic im Juristischen sowie durch unseren Vizepräsidenten, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, im Ausschuss für Verkehrsmedizin des DVR vertreten.

Der bisherige Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Prof. Dr. Walter Eichendorf, der von uns 2016 in Karlsruhe mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet wurde, hat sein Amt im Dezember 2022 abgegeben. Neuer Präsident des DVR ist Manfred Wirsch. Seit 2014 ist er Vorstandsvorsitzender der DGUV und war in dieser Funktion benanntes Mitglied im Vorstand des DVR und seit 2017 einer der drei Vizepräsidenten.

Deutsche Verkehrswacht

Mit der Verkehrswacht arbeitet der BADs im Bereich seiner gemeinsamen Aufklärungstätigkeit zu Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und dem Ziel einer Senkung der Promillegrenzen seit Jahrzehnten eng zusammen. Viele Landessektionen kooperieren mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen und führen gemeinsame Aufklärungsveranstaltungen durch.

Es besteht eine enge personelle Verflechtung, weil ein Teil unserer Mitarbeiter auch bei der Verkehrswacht tätig ist. Der Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Prof. Kurt Bodewig wurde 2013 von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutscher Verkehrsgerichtstag – Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.

Es bestehen ein jahrzehntelanger enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Vizepräsident des BADs, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes. Der stellvertretende Vorsitzende der Landessektion Saar, Vorsitzender Richter am Landgericht Bernd Weidig, ist Mitglied des Vorbereitungsausschusses für den Verkehrsgerichtstag. In Arbeitskreisen des Verkehrsgerichtstages werden viele Themen des BADs aufgegriffen und vertieft.

Der frühere langjährige Präsident des Verkehrsgerichtstages, Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm, ist Träger der höchsten Auszeichnung des BADS, der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold.

Rechtsmedizin

Seit Gründung des BADS besteht mit den Instituten für Rechtsmedizin und den Medizinischen Akademien eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Rechtsmedizin unterstützt unsere Aufgaben mit vielen Referenten bei Veranstaltungen, Stellungnahmen zu medizinischen Fragen, Durchführung von Trinkversuchen usw.

Der BADS fördert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsvorhaben der Rechtsmedizin. Viele Rechtsmediziner haben Führungsaufgaben im Verein übernommen, so unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, zugleich Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, der Landesvorsitzende von Südhessen, Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Andreas Büttner, von Rheinland-Süd, Prof. Dr. Herbert Käferstein, und von Württemberg, Dr. Frank Reuther. Seit 2021 wird die Landessektion Berlin-Brandenburg von Dr. Hartmut Fischer vom Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin in Potsdam geführt.

Bereits elf Rechtsmediziner wurden von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet, in den letzten Jahren Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke und Prof. Dr. Gerold Kauert sowie 2019 Prof. Dr. Thomas Daldrup. Auf unserem Festakt 2017 in Rostock hielt Prof. Dr. Matthias Graw, Ordinarius der Rechtsmedizin in München, den Festvortrag.

Polizei

Traditionell arbeitet der BADS mit der Polizei auf vielen gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit eng zusammen. Viele Referenten des BADS kommen aus dem Bereich der Polizei. Unsere Fahrsimulatoren werden zum Teil gemeinsam mit der Polizei betrieben. Es besteht auch eine enge personelle Verflechtung. So kamen unser früherer Bundesbeiratsvorsitzender und jetziger Ehrenvorsitzender der Landessektion Bayern-Nord, Wilfried Dietsch, sowie sein Vorgänger, Polizeipräsident a.D. Hermann Friker, von der Polizei, und der Landesvorsitzende der Landessektion Saar, Leiter der Polizeidirektor Hans-Peter Schäfer.

Verband der TÜV (VdTÜV)

Mit dem Verband findet ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der Fahreignung, MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt. Der BADS unterstützt

die Empfehlung des Verkehrsgerichtstages, bereits ab einer BAK von 1,1 Promille eine MPU anzuordnen, und die Vorschläge der EU zum Einbau von Interlockgeräten in Kraftfahrzeuge. Durch unseren früheren Landesvorsitzenden in Sachsen-Anhalt, Dr. Wolfgang Franz, und unseren Landesvorsitzenden in Schleswig Holstein, Dr. Paul Brieler, besteht eine enge personelle Verbindung zu den Verkehrspsychologen. Leider konnte der Gedankenaustausch wegen der Coronapandemie mehrfach nicht stattfinden. Die Gespräche sollen in Kürze wieder aufgenommen werden.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landessektionen in allen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des BADS hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des BADS wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit.

Bundeswehr

Mit der Bundeswehr besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit. Der BADS führt bei der Bundeswehr viele Aufklärungsveranstaltungen durch und unterstützt Veranstaltungen der Bundeswehr zur Verkehrsaufklärung im Bereich Alkohol und Drogen. Viele unserer Instruktoren für die Fahrsimulatoren kommen von der Bundeswehr.

Gesamtverband der Versicherungswirtschaft

Über das Institut für Unfallforschung der Versicherer besteht seit 2012 eine Zusammenarbeit des Vereins mit der Versicherungswirtschaft. Siegfried Brockmann vom Institut für Unfallforschung war Referent auf unserem Symposium in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“ und Grußredner bei unserem Festakt in Magdeburg sowie Referent auf unserem Symposium am 29. April 2022 in Radeberg zum Thema „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“.

Im Oktober 2022 wurde Siegfried Brockmann wegen seiner Verdienste um die Verkehrssicherheit von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Fachtagungen der Landessektionen

Die Landessektionen führten folgende Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch:

13.09.2022	Passau
18.10.2022	Heidelberg
07.–09.11.2022	Bad Münster am Stein
08.11.2022	Karlsruhe
30.11.2022	München
05./06.12.2022	Bad Boll
18.01.2023	Oldenburg
20.01.2023	Freiburg
09.02.2023	Bremen
24.02.2023	Flensburg
20.04.2023	Bremen
04.05.2023	Memmingen
09.05.2023	Kaiserslautern
10.05.2023	Nienburg (Weser)
24.05.2023	Mainz
25.05.2023	Augsburg
25.05.2023	Aurich
14.06.2023	Koblenz
29.06.2023	Hannover

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

- Medizinal-Cannabis und neue Drogen im Straßenverkehr
- Drogen im Straßenverkehr aus Sicht der Polizei
- Leistungssteigerung durch Drogen
- Persönlichkeitsveränderungen und Veränderungen der geistigen Leistungsfähigkeit durch Cannabiskonsum
- Cannabis im Verkehr und neue Grenzwerte
- Zunahme Cannabisinduzierter Psychosen
- Legalisierung von Cannabis – Grenzwertproblematik
- Vergleichbarkeit von Cannabis und Alkohol: Aussagekraft von Wirkstoffkonzentrationen hinsichtlich der Fahrsicherheit
- E-Scooter: Alkohol, Drogen und Fahrsicherheit
- Medikamenteneinnahme und Fahrsicherheit
- Senioren und Medikamente im Straßenverkehr
- Verkehrseignung von Senioren: Krankheit, Medikamente und Alkohol
- Rechtsmedizinische Unfallrekonstruktion, Auswertung von Realunfällen
- Fahreignung im höheren Lebensalter – Sensibilisieren/Erfassen/Fördern
- Bestandsaufnahme und Folgen der Verkehrssicherheitsberatung in der hausärztlichen Praxis
- Ärztliche Schweigepflicht bei mangelnder Verkehrseignung von Patienten
- Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte
- Sicht der Senioren auf das Thema „Mangelnde Fahreignung“
- Einsatz standardisierter Fahrtüchtigkeitstests (SFT)
- Rückblick auf eine zehnjährige Praxis kontrollierter Rückmeldefahrten
- Verbindliche Fahrtests für Senioren – Können wir vom Ausland lernen?
- Problemlösung durch anlassbezogene Überprüfungen der Verkehrseignung?
- Kombinationswirkungen von Alkohol, Drogen und Medikamenten
- Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Organismus
- Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu aktuellen Themen des Strafrechts
- Roadpol – Netzwerk der Europäischen Verkehrspolizeien: Aktuelle Herausforderungen
- Problemstellungen und Chancen im Zusammenhang mit der Sperrfrist
- Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu aktuellen Themen des Straf- und Strafverfahrensrechts
- Qualitätsstandards bei der Strafverteidigung in Verkehrssachen
- Medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) als Voraussetzung für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis
- Richtig urteilen und entscheiden
- Datensammlung durch moderne Kraftfahrzeuge – ihre Nutzung aus polizeilicher Sicht
- Raser mit bedingtem Tötungsvorsatz (?)

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten folgende Referenten gewonnen werden:

RiBGH Dr. Louisa Bartel, Bundesgerichtshof Karlsruhe

Ltd. OStA a.D. Dr. Ewald Brandt, Vorsitzender der Landessektion Hamburg des BADS

em. Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, Vorsitzender der Landessektion Südhessen des BADS

Dipl.-Psych. Dr. Paul Brieler, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg, Vorsitzender der Landessektion Schleswig-Holstein des BADS

Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung des GDV, Berlin

Dr. Olaf Cordes, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Klinikum Bremen-Mitte

Prof. Dr. Michael Falkenstein, Leiter des Institut für Arbeiten Lernen Altern (ALA), Bochum

EOAAin Maria Focken, Staatsanwaltschaft Hamburg

Prof. Dr. Matthias Graw, Vorstand der Rechtsmedizin in München

Prof. Dr. Benno Hartung, Leiter der Rechtsmedizin an der Universität Duisburg-Essen

Heike Hilbig, Fahrlehrerin und Vorsitzende des Kreisvereins Ostalb im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V., Leinzell

EPHK Jürgen Kanngießer, Hildesheim

PHK Stephan Meier, Oldenburg

Dipl.-Psych. Anita Müller, TÜV Hessen

Prof. Dr. Benjamin Ondruschka, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Rudolf Onken, Fahrlehrer, Oldenburg

EPHK Volker Orben, Präsident Roadpol e.V. (European Traffic Control Police Network)

EPHK Rainer Pabst, Polizeipräsidium Augsburg

RiBGH a.D. Wolfgang Pfister, Bundesgerichtshof Karlsruhe

Dr. Jörg Pirch, Rechtsmediziner am Institut für Rechtsmedizin am Klinikum Bremen-Mitte

Prof. Dr. Georg Rudinger, Sprecher und Geschäftsführer des Instituts für Alternskulturen, Universität Bonn

PHKin Christin Schalhorn, Akademie der Polizei Hamburg

Dipl.-Psych. Stefanie Schoch, Würzburger Institut für Verkehrswissenschaften GmbH, Würzburg

Prof. Dr. Carlos Schönfeld-Lecuona, Universitätsklinikum Ulm, Psychiatrie und Psychotherapie

Marvin Schroth, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Karlsruhe

VorRiBGH a.D. Beate Sost-Scheible, Bundesgerichtshof Karlsruhe

Dr. Günther Thaysen, Oberarzt, Kopf- und Neurozentrum, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Prof. Dr. Stefan Tönnies, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a.M.

Dipl.-Psych. Axel Uhle, Saarbrücken

em. Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, em. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, 2. Vorsitzender des BADS

PHKin Anna-Lena Wallis, Hannover

Dr. med. Urs Oliver Wiesbrock, Oberarzt am Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Facharzt für Neurologie, Facharzt für Rechtsmedizin in Neumünster

Dipl.-Psych. Michael Zeissl, Karlsruhe

Aufklärung und Information im Überblick

– Vorträge an (Fach-/Berufs-/Fahr-)Schulen Anzahl der Zuhörer	418 13.256
– Vorträge bei Bundeswehr/Polizei/Marine Anzahl der Zuhörer	22 1.359
– Referendarfortbildungen Anzahl der Teilnehmer	171 2.872
– Fachtagungen Anzahl der Teilnehmer	15 479
– Einsatztage des Fahrsimulators Testfahrten	261 9.583
– Einsatztage der T-Wall Reaktionstests	43 2.200
– Verteilung von Broschüren (Anzahl; Neuauflagen erscheinen 2023)	15.700

Landessektionen

Bayern-Nord

Nach Beendigung der Pandemie hat die Landessektion satzungsgemäß und zielgruppenorientiert im Berichtszeitraum ihre seit Jahren bewährte Aufklärungsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wieder fortgesetzt.

So war der unter Federführung der Landessektion Bayern-Süd betreute Fahrsimulator bei sieben Veranstaltungen an 16 Tagen wieder eingesetzt.

Insgesamt 194 Referendare der Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte im OLG-Bezirk Bamberg nahmen an neun Fachtagungen zum Thema Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit unter Beteiligung des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Würzburg teil.

Den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaften in Bamberg, Bayreuth, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg wurden ein rechtsmedizinischer sowie ein juristischer Vortrag geboten. Anschließend erfolgte im Jahr 2023 wieder ein wissenschaftlicher Alkoholselbsterfahrungstest mit Atemalkoholgerät.

Bei zahlreichen dieser Veranstaltungen, bei denen auch Rauschbrillen eingesetzt wurden, entwickelte sich aufgrund der von der Bundesregierung beabsichtigten Legalisierung von Cannabis eine lebhafte Diskussion über die Wirkung von Drogen im Straßenverkehr.

Die Landessektion wird daher in Zukunft ihre Aufklärungsarbeit in diesem Bereich verstärken.

Bayern-Süd

Im Juli 2022 konnte die Landessektion nach der lang verzögerten Auslieferung des neuen Sprinters den Fahrsimulator installieren. Das neue Arbeitsgerät wurde auch von den Instruktoren mit großem Beifall in Betrieb genommen. Die Landessektion Nordbaden übernahm im



Prof. Dr. Benno Hartung in voller Aktion



Prof. Dr. Benno Hartung, Detlef Tourneur und Anton Kappenschneider (v. li.) auf dem Weg zur Arbeit

November mit herzlichen Dankesworten Sprinter und Fahrsimulator.

Im November 2022 fand – endlich wieder mit so vielen Teilnehmern vor Ort – die Fortbildung für Richter und Staatsanwälte im Institut für Rechtsmedizin in München statt. Prof. Dr. Benno Hartung referierte zum Thema „Medikamenteneinnahme und Fahrsicherheit“ sowie „E-Scooter und Fahrsicherheit“ wie schon zuvor im September 2022 für die Justiz der Landgerichte Passau und Deggendorf in den ehrwürdigen Räumen des Amtsgerichts Passau am Ufer des Inn.

Im Herbst 2022 war die Landessektion wieder auf der Straße und in den Unterrichtsräumen sichtbar. In 16 Referendarveranstaltungen wurden jeweils ca. 25 Teilnehmer juristisch und rechtsmedizinisch geschult. Die Wiederaufnahme der Veranstaltungen war allseits sehnsüchtig erwartet worden.

2023 konnten sowohl die Referendarveranstaltungen wie auch die Einsätze des Fahrsimulators in Schulen und Betrieben wie gewohnt durchgeführt werden. Die Landessektion konnte hierzu neben den bewährten Instruktoren Reithmeier, Losse und Müller als neuen Instrukteur Manfred Stielper begrüßen. Viel Erfolg bei der Aufklärungstätigkeit!

Im Mai 2023 konnte die Landesektion für die Justiz im Landgerichtsbezirk Memmingen und Kempten Prof. Graw als Referenten zum Thema „Neue Drogen und Cannabis“ gewinnen.

Für den Richterverein des LG-Bezirks Augsburg übernahm EPHK Pabst vom Polizeipräsidium Augsburg das Referat zum Thema „Drogen im Straßenverkehr aus Sicht der Polizei“.

Im Juni 2023 fand der diesjährige Tag der Verkehrssicherheit in Regensburg statt. Die Landesektion war wie schon seit Jahren mit dem Fahrsimulator im Einsatz.

Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung im Oktober 2023 in Augsburg ist für die Landesektion eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Zeit und Kraft erforderte.

Berlin-Brandenburg

Das Berichtsjahr war geprägt von vielen Veranstaltungen nach der schweren Coronazeit. So führte die Landesektion im Rahmen des 60. Verkehrsgerichtstages in Goslar einen Selbsterfahrungsversuch unter der Anwaltschaft im Rahmen eines „Berliner Abends“ durch. Nach dem einführenden Vortrag des Landesvorsitzenden, Dr. Hartmut Fischer, hatten die Teilnehmer der Anwaltschaft Gelegenheit zu einem Selbsterfahrungstest.

Am 13. August 2022 nahm die Landesektion am „Gesundheitstag“ beim Baumarkt Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG in Berlin neben dem ADAC und anderen Organisationen teil. Mit Hilfe des Instruktors Uwe Schmitt war die Veranstaltung ein großer Erfolg. Begleitet von Kollegen aus dem Baumarkt wurde neben dem Simulator auch ein Parcours für die Rauschbrillen angelegt.

Das Interesse beim Publikum war groß. Insbesondere die Flyer und Broschüren des BADS fanden die Kunden aufschlussreich und sehr informativ. Das Reaktionsgerät wurde von vielen Besuchern ebenfalls gerne in Anspruch genommen. Zukünftig soll dieses Gerät durch eine T-Wall ersetzt werden, um noch mehr Interessierte anzulocken.

Die Landesektion führte am 20. August 2022 einen Selbstversuch mit ca. 25 Referendaren aus Berlin und Brandenburg beim Sachverständigen Dr. Michael Weyde durch. Neben dem Landesvorsitzenden, Dr. Hartmut Fischer, war auch der Sachverständige Dr. Michael Weyde, Referent und Experte in Feldversuchen, eine willkommene Bereicherung der Veranstaltung. Der Fahrsimulator wurde gerne in Anspruch genommen.



Der Geschäftsführer der Landesektion, Dr. Joachim Sproß, Gastgeber Dr. Michael Weyde, Sachverständiger, und der Landesvorsitzende, Dr. Hartmut Fischer (v. li.), beim Selbsterfahrungsversuch am 20. August 2022

Parallel fand ein Selbsterfahrungstest mit einer Kollision zweier Autos unter Leitung von Dr. Michael Weyde statt. Viele Teilnehmer waren überrascht, welche Folgen auch kleine Mengen von Alkohol bei der Wahrnehmung solcher kleinen Unfälle haben können. Sie werden oft nicht mehr wahrgenommen.

Nach der Entscheidung des Vorstandes, auch Veranstaltungen mit der Alkoholwirtschaft als Bote für mehr Sicherheit im Straßenverkehr durchzuführen, hat die Landesektion an Aktionen des BSI und des Brauereiverbandes aktiv teilgenommen.

Im Hotel ADLON (Veranstalter BSI Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e.V.) fand am 9. November 2022 eine besondere Veranstaltung statt, an der die Landesektion mit dem Fahrsimulator aufgrund der Initiative des stellv. Bundesvorsitzenden, Prof. Dr. Dr. Urban, teilnahm. Die Veranstaltung war u.a. unter das Motto „Don't drink and drive“ gestellt worden. Mit ca. 150 geladenen Gästen war dieser Abend ein besonderes Ereignis. In vielen persönlichen Gesprächen konnte die Landesektion ihre Tätigkeit vorstellen. In allen Gesprächen machten die Firmeneigner deutlich, dass der Alkoholkonsum ein Genuss sein soll und das Führen eines Kraftfahrzeuges nicht „angesagt“ sei – das so genannte „Komasaufen“ wurde einhellig verurteilt.

Landessektionen



Dr. Hartmut Fischer, BADS-Präsident Helmut Trentmann, BSI-Geschäftsführerin Angelika Wiesgen-Pick und Dr. Joachim Sproß (v. li.) bei der Veranstaltung im Adlon

Nach den Begrüßungsreden wurde der Fahrsimulator gerne in Anspruch genommen. Allen voran stellte sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, Michael Theurer (FDP), für eine Testfahrt zur Verfügung.

Der Berliner Presseball am 14. Januar 2023 war ein weiteres Highlight der Landessektion. Er fand nicht im ehemaligen Maritim Hotel, sondern am Potsdamer Platz im Grand Hyatt statt. Wegen der Prominenz sollen bis zu 70 LKA-Beamte anwesend gewesen sein. Leider wollte keiner von ihnen den Fahrsimulator erproben.

Mit dem Landesvorsitzenden, Dr. Hartmut Fischer, dem Geschäftsführer, Dr. Joachim Sproß, und den Instruktoren Antonia Bullerjahn und Uwe Schmitt konnten die ca. 900 Gäste am BADS-Stand neben der V.I.P.-Lounge zahlreich erreicht werden.

Am 25. Januar 2023 fand in Goslar traditionell der „Berliner Abend“ der Landessektion Berlin-Brandenburg mit 27 Teilnehmern, Amtsanwälte, Richter und Rechtsanwälte, statt, an dem auch das Sonderheft „VGT – Sonderausgabe 2023“ mit dem Schwerpunkt E-Scooter verteilt wurde.

Aufgrund einer Anfrage der Siemens Betriebskrankenkasse nahm die Landessektion auch am Siemens-Gesundheitstag am 15. Juni 2023 teil. Mit den erfahrenen „Hasen“ Uwe Karck und Dieter Toch als Instruktoren vor Ort konnten die Siemensmitarbeiter für den Fahrsimulator begeistert werden.

Besonderes Interesse fanden die Informationsbroschüren und die „Goldmünze“ (Du fährst – Ich fahre). Uwe Karck



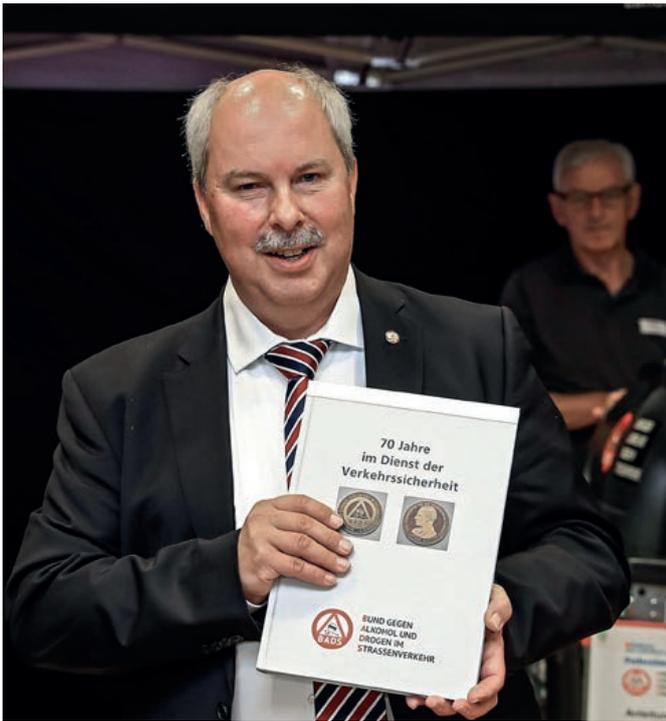
Der Instrukteur Uwe Karck (li.) im Einsatz beim Siemens Gesundheitstag

hatte zudem rot-gelb-grüne Legosteine dabei, die dazu dienten, dass man unter einer Rauschbrille die Ampelphasen basteln sollte – für viele Teilnehmer ein nachhaltiger Effekt, wie man bereits bei 0,5 Promille Unsicherheiten zeigt.

Bei der 150-Jahrfeier des Brauereibundes am 22. Juni 2023 in der Landesvertretung von Baden-Württemberg war die Landessektion ebenfalls mit Infomaterial präsent. Neben dem Landesvorsitzenden, Dr. Hartmut Fischer, waren auch der Geschäftsführer, Dr. Joachim Sproß, und die Instruktoren Antonia Bullerjahn anwesend.

Bremen

Bundesweite Mitgliederversammlung in Bremerhaven
Ein besonderes Highlight war die Ausrichtung der Mitgliederversammlung vom 5. bis 9. Oktober 2022 in Bremerhaven. Mit einem kleinen Team hat die Landessektion für die knapp 100 Gäste einen maritimen Aufenthalt gestaltet mit Veranstaltungen auf dem Segelschulschiff „Deutschland“, im Auswandererhaus, im „Schaufensterhafen“ und im Klimahaus, in dem auch der Festakt mit der Senator-Lothar-Danner-Medaillenverleihung an den Unfallexperten und Leiter der Unfallforschung der Versicherer (UDV), Siegfried Brockmann, stattfand. Erfreulicherweise konnten für die Grußworte der Bremer Bürgerschaftspräsident, Frank Imhoff, und die Justizsenatorin, Dr. Claudia Schilling, gewonnen werden. Sie ließen es sich bei der Pressekonferenz nicht nehmen, im Rahmen der „Technikshow“ u.a. eine Fahrt im Fahrsimulator zu unternehmen, den freundlicherweise die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellten und betreuten. Ein großer Dank an dieser Stelle an alle, die



Der Vorsitzende der Landesektion, Dr. Thorsten Prange, bei der Eröffnung des Festaktes im Rahmen der Mitgliederversammlung in Bremerhaven

die Landesektion bei der Durchführung der Tage an der Küste bei herrlichem Wetter unterstützt haben!

Selbsterfahrungsveranstaltung beeindruckte Bremer Richter und Staatsanwälte nachhaltig

Am 20. April 2023 führte die Landesektion gemeinsam mit dem Bremischen Richterbund einen Alkoholselbsterfahrungsversuch im Historischen Gerichtshaus durch. Insbesondere in der Drogenerkennung im Straßenverkehr spezialisierte Beamte der Bremer Polizei vermittelten den 20 jungen Kollegen des Landgerichts sowie der Staats-

anwaltschaft hochinformativ Einblicke in die polizeiliche Berufspraxis und standen den Teilnehmern den Abend über Rede und Antwort.

Der Leitende Oberarzt Jörg Pirch der Bremer Gerichtsmedizin rundete den professionellen Teil von medizinischer Seite aus mit seinem Fachvortrag und seiner Begleitung bis hin zur freiwilligen Abnahme einer Blutprobe ab. Beim Alkoholselbsterfahrungsversuch führten die Probanden sorgfältig Protokoll über den Trinkkonsum und die jeweils und regelmäßig gemessene AAK, um sodann mit dem Fahrsimulator „Twizy“ sprichwörtlich die Auswirkungen des Alkohols auf die eigene Leistungsfähigkeit zu „erfahren“.

Unter der bewährten Leitung des Instruktors Robert Tantius zeigten sich die jungen Richter und Staatsanwälte tief beeindruckt von der erlebten Selbsterfahrung. Fazit: Die BADS-Veranstaltung wurde von Teilnehmern wie auch Veranstaltern als voller Erfolg gewertet. Der Vorsitzende des Bremischen Richterbundes, Benjamin Bünemann, fasste das Ergebnis sympathisch zusammen: „Das Echo der Veranstaltung war superpositiv, es haben sich alle über den sehr informativen tollen Abend und die Kontaktmöglichkeiten zu erfahrenen Polizisten aus der Praxis gefreut. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung!“

BADS mit Fahrsimulator bei der Abfalllogistik Bremen

Am 24. Mai 2023 präsentierte sich die Landesektion anlässlich des vom betrieblichen Gesundheitsmanagement der Abfalllogistik Bremen innerbetrieblich ausgerichteten Thementags „Sucht“. Zielgerichtet wandte sich das Angebot, eine kontrollierte Alkoholfahrt im Fahrsimulator zu absolvieren, an die ca. 150 beschäftigten Berufskraftfahrer und ihr Begleitpersonal. Von diesen machten insgesamt 51 Personen Gebrauch. Selbst die Geschäftsführung „wagte“ unter den aufmerksamen Augen einiger Mitarbeiter eine simulierte Alkoholfahrt und zeigte sich merklich beeindruckt über die erlebte Gefährlichkeit und



Bremens Bürgerschaftspräsident, Frank Imhoff, bei einer Testfahrt im Rahmen der Mitgliederversammlung in Bremerhaven



Ann-Christin Heide von der Abfalllogistik Bremen unter den wachsamen Augen des Instruktors Herbert Lehmann



Zuhörer des Symposiums in Nienburg

Medien verfolgte – Veranstaltung ein Tagungsband erstellt. Dieser soll sodann mit den Tagungsempfehlungen an öffentliche Institutionen, Ministerien, Ämter und Institute übersandt werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesektion präsentiert sich souverän im Berichtsjahr. Der Fahrsimulator ist ihr Haupteinsatzmittel, der bei insgesamt 33 Veranstaltungen eingesetzt wurde. Insgesamt konnten so über 5.000 Personen an den Präventionsveranstaltungen zur Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr angesprochen werden und 894 Personen führten eine „Fahrt“ mit dem Fahrsimulator durch.

Das im Januar 2023 neu aufgelegte Projekt „CiS – Clean im Straßenverkehr“ wird durch die Landesektion mit dem Fahrsimulator begleitet. Bei diesem Projekt wird unter der Schirmherrschaft des Amtsgerichts Rostock, unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Verkehrswacht, Caritas, Rechtsmedizin und des kommunalen Präventionsrats, Jugendlichen und Heranwachsenden, die zum Tatzeitpunkt 14–20 Jahre alt waren und unter Einfluss von Suchtmitteln im Straßenverkehr auffällig geworden sind, in ca. vier Stunden die Gefährlichkeit dieser Suchtmittel im Straßenverkehr nahegebracht. Pro Quartal ist ein Projekttag geplant und bei den ersten durchgeführten Veranstaltungen fanden diese ein außergewöhnliches Echo.

Neu ins Leben gerufen wurde ein Projekt zur Verkehrssicherheit „Unterwegs mit Oma und Opa“, welches durch verschiedene Polizeiinspektionen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurde.



Der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel (2. v. li.), am Fahrsimulator der Landesektion

Am 3. Juni 2023 überzeugten sich der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel, und die Polizeipräsidentin Hamann vom Polizeipräsidium Rostock persönlich auf diesem Verkehrssicherheitstag in Bützow von den vielen Präventionsaktionen. Christian Pegel ließ sich den Fahrsimulator erklären und führte auch eine Simulationsfahrt durch. Anschließend gab er ein hervorragendes Interview für den lokalen Sender Güstrow TV und lobte den Fahrsimulator und die gesamte Veranstaltung in den höchsten Tönen.

Bei der Rechtsmedizin der Universität Rostock konnten fünf Selbsterfahrungsversuche für Referendare, Staatsanwälte, Richter und Mitarbeiter des Stadtamtes Rostock begleitet werden. Von den teilnehmenden Personen haben fast alle die Chance genutzt, eine Simulationsfahrt im Fahrsimulator durchzuführen.

Weitere Veranstaltungen fanden landesweit zusammen mit der Polizei, der Verkehrswacht und den Kommunen auf öffentlichen Plätzen und in Gymnasien und Berufsschulen im gesamten Bundesland statt.

Neunzehn Veranstaltungen für das kommende Berichtsjahr sind bereits vorgeplant. Bei der Vielzahl der Einsätze sollten Reservierungen langfristig vorgenommen werden.

Niedersachsen

Endlich war es soweit: Die Coronabeschränkungen waren gefallen und die Landesektion konnte wieder ihrer gewohnten Präventionsarbeit nachgehen, was auch in vollem Umfang geschah. Wie in den Vor-Corona-Zeiten wurden Vorträge in Schulen gehalten und Veranstaltungen mit Richtern, Staats- und Amtsanwälten organisiert. Außerdem wurde der Fahrsimulator in großem Umfang eingesetzt.

Landessektionen



Gute Stimmung bei einer Selbsterfahrungsveranstaltung in Aurich

Insgesamt 252 Vorträge wurden an allgemeinbildenden Schulen im gesamten Land gehalten und dabei mehr als 6.500 Teilnehmer angesprochen. In drei Fällen davon kam auch der Fahrsimulator zum Einsatz, der natürlich stets eine besondere Attraktion ist, gerade auch bei jungen Menschen. Eine Vortragsveranstaltung in der Justizvollzugsanstalt Göttingen bedarf noch besonderer Erwähnung.

Die Referendare wurden natürlich nicht vergessen. So gab es im Berichtszeitraum insgesamt 17 Selbsterfahrungsveranstaltungen mit insgesamt 146 Rechtsreferendaren. Diese Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit und sind ursächlich dafür, dass nicht nur junge Juristen im späteren Verlauf ihres Lebens eine gute Erinnerung an den BADS haben. Natürlich steht auch hier die Prävention im Vordergrund, die Erfahrung nämlich, dass man mit den von Beschuldigten oder Angeklagten erreichten Blutalkoholkonzentrationen keineswegs so gut fahren kann, wie diese glauben machen wollen.

Drei Veranstaltungen haben in der Justiz mit Richtern, Staatsanwälten sowie Anwälten stattgefunden, eine am 18. Januar 2023 vor Proberichtern in Oldenburg, eine am 25. Mai 2023 in Aurich und eine am 29. Juni 2023 in Hannover. Die dort gehaltenen Referate standen unter dem Thema „Senioren und Medikamente im Straßenverkehr“. Referenten waren EPHK Jürgen Kanngießner und EPHK Stephan Meier, PHKin Anna-Lena Wallis und der Fahrlehrer Rudolf Onken, der zu seinen Erfahrungen über die Nachschulung älterer Verkehrsteilnehmer berichtete. Die Vorträge und Berichte erfreuten sich großer Aufmerksamkeit.

Unter dem genannten Thema stand auch ein von der Zentrale organisiertes Symposium in Nienburg, das hervorragend besucht war und hochinteressante Beiträge und Diskussionen bot. Im Oktober 2022 brachte es der Ge-



Eine Teilnehmerin in Hannover bei der konzentrierten Fahrt mit dem Fahrsimulator

schäftsführer, Hans-Michael Schmidt-Riediger, zu bundesweitem Aufsehen, als er von der Süddeutschen Zeitung zu aktuellen Themen interviewt wurde.

Weiterer Erwähnung bedarf noch der Auftritt des BADS anlässlich der Gewerbeschau in Worpsswede und der Job Messe in Osterholz, wo das Interesse der Öffentlichkeit an seiner Arbeit erkennbar groß war. Dasselbe gilt für den Einsatz des Fahrsimulators beim Verkehrsgerichtstag in Goslar.

Der diesjährige Smartphone-Wettbewerb hatte eine Anzahl hervorragender Beiträge zum Ergebnis. Es fiel schwer, die Sieger auszusuchen, weil in jedem Fall das Engagement der Schüler bei der Produktion ihrer Filmbeiträge außerordentlich war. Schließlich gingen der erste, zweite und ein dritter Preis an die berufsbildenden Schulen in Göttingen, ein weiterer dritter Preis an die Oberschule Schiffdorf. Die Siegerurkunden und die ausgelobten Prämien wurden in einem Festakt überreicht. Diese Beiträge sind auf der Homepage des BADS zu sehen.

Insgesamt also war das Berichtsjahr ein zwar sehr arbeitsreiches, aber auch außerordentlich erfolgreiches. Allen Mitwirkenden sei auch an dieser Stelle sehr herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz gedankt!

Nordbaden

Auch im hier vorliegenden Berichtszeitraum bestimmte der Aufklärungs- und Präventionsauftrag des BADS die Tätigkeiten und Initiativen der Landessektion.

So führte sie am 18. Oktober 2022 in Heidelberg und am 8. November 2022 in Karlsruhe zwei wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte, Anwälte und Polizeibeamte durch. Um flächen-

deckend eine erhebliche Anzahl von Interessenten gewinnen zu können, hatte die Landesektion beide Tagungen mit gleichen Inhalten angeboten. Die jeweils drei ausgewählten Vorträge besaßen eine hohe Aktualität und fanden an beiden Veranstaltungsorten bei den zahlreichen Teilnehmern insgesamt große Anerkennung und Beachtung.

Das erste Referat befasste sich mit der besonderen Rechtsstellung des Verteidigers im Strafprozess als Beistand und unabhängigen Berater des Beschuldigten wie auch in seiner Eigenschaft als Organ der Rechtspflege. Der erfahrene Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Marvin Schroth, Karlsruhe, konnte seinen Vortrag nicht nur durch Beispiele aus seiner Praxis untermauern, sondern auch die rechtliche Problematik kompetent darstellen.

Auch der zweite Vortrag, der die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) als Voraussetzung für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis zum Gegenstand hatte und von dem Kursleiter und Verkehrspsychologen für medizinisch-psychologische Untersuchungen beim TÜV Karlsruhe, Michael Zeissl, gehalten wurde, wurde von den Zuhörern sehr gelobt – dies deshalb, da Führerscheininhaber im Allgemeinen zwar wissen, was sich hinter der MPU verbirgt, deren Voraussetzungen der Anordnung, ihr genauer Ablauf und insbesondere die konkret erwarteten Ziele oftmals aber nur rudimentär bekannt sind.



Der Verkehrspsychologe für medizinisch-psychologische Untersuchungen beim TÜV Karlsruhe, Michael Zeissl

Besondere Beachtung fand bei dieser Tagung das hochinteressante Referat von Prof. Dr. Stefan Tönnies, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a.M., das sich unter dem Thema „Vergleichbarkeit von Cannabis und Alkohol – Aussagekraft von Wirkstoffkonzentrationen hinsichtlich der Fahrsicherheit“ an eine aktuelle Empfehlung des diesjährigen Verkehrsgerichtstages in Goslar, den angewendeten Grenzwert für den Cannabiswirkstoff THC angemessen anzuheben, anschloss.

Prof. Dr. Tönnies war der Projektleiter einer diesbezüglichen Studie an der genannten Universität und stellte die für die Verkehrssicherheit relevanten Aspekte und den deutlichen Unterschied von Cannabis und Alkoholkonsum auf die Fahrweise und das Unfallrisiko wissenschaftlich begründet und hochkompetent dar.

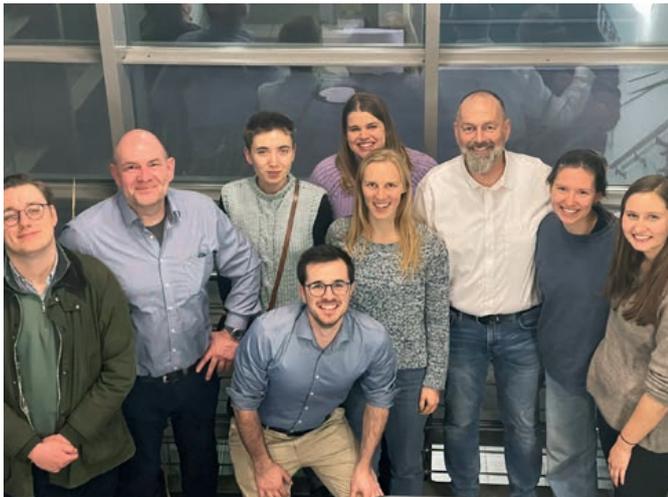


Der Referent Prof. Dr. Stefan Tönnies



Die Landesektion zu Gast im Technoseum (v. li.): Knuth Gerstner, Rüdiger Maatz, Karla Dupont, Claus Hering und Stefan Engelhardt

Landessektionen



Gut gelaunte Referendare beim Selbsterfahrungsversuch am 17. Januar 2023

Wie in vielen Jahren zuvor hatte die Landesektion am 10. Dezember 2022 im Technoseum in Mannheim wiederum die Möglichkeit, den Fahrsimulator, der von den beiden Instruktoren Knuth Gerstner und Stefan Engelhardt engagiert betreut wurde, interessierten Museumsbesuchern vorzuführen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten.

Prävention durch Alkoholselbsterfahrungsversuche mit Rechtsreferendaren hat die Landesektion sowohl Ende des Jahres 2022 als auch Anfang 2023 nun auch in Eigenregie mit eigens angeschafften Testgeräten durchführen und besonders positiv die dabei gewonnenen Erkenntnisse durch geeignete Vorträge untermauern können.



Die Landespolizeipräsidentin von Baden-Württemberg, Stefanie Hinz, beim Besuch der Landesektion am Wasserturm in Mannheim im Rahmen des Deutschen Präventionstages

Erfreulich war in diesem Zusammenhang zudem, dass die vor der Coronapandemie mit dem Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg bestanden guten Kontakte im Jahr 2023 wieder hergestellt werden konnten und das Institut in der Folge auch wieder Alkoholselbsterfahrungsversuche mit Rechtsreferendaren unter Beteiligung der Landesektion durchführt.

Ein Highlight der besonderen Art war der Beitrag der Landesektion zu dem am 12. und 13. Juni 2023 im Congress Center Rosengarten in Mannheim stattgefundenen Deutschen Präventionstag.

Während der beiden genannten Tage hatten die beiden Instruktoren Knuth Gerstner und Stefan Engelhardt zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Landesektion, Claus Hering, den Fahrsimulator einschließlich einer Leinwand mit laufenden Informationen zu Fragen alkohol- und drogenbedingter Fahrunsicherheit betreut und den geschätzt etwa 350 Interessenten kompetent Rede und Antwort gestanden.

Nordhessen

„Haben wir die Pandemie überwunden? Wir haben sie überwunden!“ Was für die Landesektion gilt, dürfte bundesweit wiedergewonnene Realität sein: erneute intensive Schulung, Ausbildung, Unterrichtung und Aufklärung im Sinne des Aufgabenkatalogs des BADS.

Zwischenzeitlich konnten im Südwesten der Landesektion durch den stellvertretenden Vorsitzenden und Bundesschatzmeister, Karl Klamp, 20 Veranstaltungen, Trinktests mit Referendaren und Aufklärung an Schulen, durchgeführt werden, ebenso in Kassel weitere fünf.

Mindestens 26 Einsätze konnten mit dem Fahrsimulator durchgeführt werden, Veranstaltungen, die unter anderem durch Polizeidienststellen in Nordhessen veranlasst wurden. Darüber hinaus fand der Einsatz auf Messen statt, hier sind die Camper-Messe in Fulda und auch die Marburger Oldtimer-Messe zu erwähnen.

Es konnte bei etwa 1.000 Teilnehmern auf den jeweiligen Veranstaltungen das Interesse für die Ziele des BADS geweckt werden. Interessierte nutzten die Gelegenheit, ihre Fahrtüchtigkeit unter „Alkohol- bzw. Drogeneinfluss“ bei Testfahrten im Fahrsimulator zu überprüfen.

Somit gehören coronabedingte Einschränkungen für die Aufklärungstätigkeit der Mitglieder der Landesektion der Vergangenheit an.

Sowohl auf Bundesebene als auch Landesebene fanden Seminare und Bundesbeiratssitzungen wieder als Präsenzveranstaltungen statt. Im September 2022 konnte unter großer Beteiligung der Mitglieder der Landessektion die traditionelle Referententagung durchgeführt werden.

Das Polizeipräsidium Kassel hat beim Landesvorsitzenden angefragt, die in den vergangenen Jahren durchgeführte Seminarveranstaltung unter Beteiligung von Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr und anderen wieder aufleben zu lassen. Diese Veranstaltung, die sowohl in Kassel als auch im Polizeipräsidium Gießen in den vergangenen Jahren durchgeführt wurde, hatte stets eine große Resonanz, war sie doch wissenschaftlich und juristisch begleitet. Die Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin Jena, Univ.-Prof. Dr. Gitta Mall, hat bereits ihre Unterstützung zugesagt.

Die Veranstaltung, die nach der Sommerpause durchgeführt werden soll, wird aller Voraussicht nach das Thema „Legalisierung von Cannabis“ behandeln. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses hochkarätig besetzte Seminar Fortsetzungen findet.

An dieser Stelle, wie jedes Jahr, ist allen Mitgliedern der Landessektion für ihren Einsatz zu danken. Wir gehen in der Landessektion davon aus, dass im Jahr 2023 an die Größenordnung der vor Corona geleisteten Aufklärungsarbeit angeknüpft werden kann.

Rheinland-Nord

Während in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums nur ein stark eingeschränkter Veranstaltungsbetrieb möglich war, konnte mit Auslaufen der Coronaschutzverordnung der Regelbetrieb zu Beginn des Jahres 2023 wieder aufgenommen werden.

Alkohol-Selbsterfahrung

Die Nachfrage nach Veranstaltungen hat wieder zugenommen und so wurden am 23. Januar sowie 26. März 2023 Alkohol-Selbsterfahrungstests mit Rechtsreferendaren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf durchgeführt. Weitere Veranstaltungen befinden sich in Vorbereitung.

Gesundheitstag BMDV / Alkohol-Fahrsimulator

Am 15. Juli 2023 war die Landessektion gemeinsam mit der Landessektion Westfalen beim Gesundheitstag „Gesund Leben und Arbeiten“ im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit dem Fahrsimulator vertreten.



Alkoholselbsterfahrungsveranstaltung mit Rechtsreferendaren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf in der Gaststätte Tigges am 17. Oktober 2022

Smartphone-Wettbewerb 2022/23

Im Rahmen des Kurzfilm-Wettbewerbs „#Be smart – bleib nüchtern“ wurden über 140 weiterführende Schulen im Gebiet der Landessektion angeschrieben sowie einige ausgewählte Schulen persönlich von den beiden Vorsitzenden aufgesucht, um für das Projekt zu werben. Unterstützt wurde der Wettbewerb u.a. durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

#mehrAchtung

Der BADS hat sich der Verkehrssicherheitskampagne „#mehrAchtung“ angeschlossen, eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Unter dem Logo „#mehrAchtung mit dem BADS“ wurden mehrere Social-Media-Kanäle gestartet. Diese werden vom Vorsitzenden der Landessektion, Andreas Alberts, betreut.

Cannabis Social Club Düsseldorf

Im April hat die Landessektion Kontakt mit dem Cannabis Social Club Düsseldorf (CSC Düsseldorf) aufgenommen. Zukünftig möchte sie insbesondere in Fragen der



Der Fahrsimulator im Foyer des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr in Bonn am 15. Juni 2023



Die Landessektion zu Gast im Bundesministerium für Digitales und Verkehr in Bonn (v. li.): Maren Ockenga, Andreas Alberts, Lambert Grothe

Verkehrsunfallprävention im Rahmen des geplanten Cannabisgesetzes (CanG) beratend zur Seite stehen.

Planung der Mitgliederversammlung 2024

Derzeit befindet sich die Landessektion in Planung und Vorbereitung der Jahreshauptversammlung im Jahr 2024.

Rheinland-Pfalz

Die Zahl der Alkoholunfälle im Straßenverkehr auf rheinland-pfälzischen Straßen nahm im vergangenen Jahr entgegen dem Trend der Vorjahre wieder zu. Alkohol- und Drogenbeeinflussung zählen nach wie vor zu den wesentlichen Ursachen schwerer Verkehrsunfälle. Als besondere Risikogruppe gelten dabei die jungen Erwachsenen.

Diese unfallstatistischen Feststellungen belegen den Handlungsbedarf, auch weiterhin durch intensive Aufklärungsmaßnahmen über die Gefahren des Alkohol- und Rauschmittelkonsums zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Die Landessektion hat deshalb nach Ende der Restriktionen im Zusammenhang mit der Coronapandemie ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf die Aufklärungsangebote im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Verkehrssicherheitstagen an Schulen gelegt. Bei 38 Veranstaltungen, überwiegend Verkehrssicherheitstage an Schulen und Universitäten, unterstützte die Landessektion die Verantwortlichen durch Vorträge, den Einsatz des Fahrsimulators, der T-Wall und des Agility-Boards.

Daneben wurde auch das Präventionsprojekt „BOB – fährt Freunde“ regional wieder mit Leben gefüllt.



Der neue Fahrsimulator der Landessektion

Die Fahrsimulatoren und die Reaktionswand „T-Wall“ sind zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit der Landessektion geworden. Acht Instruktoren waren bei insgesamt 60 Veranstaltungen präsent.

Zum Thema Alkohol und Drogen führte die Landessektion in enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken im Berichtszeitraum vier Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte sowie Interessenten der Rechtsanwaltskammern durch. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Bad Münster am Stein fanden bei den 106 Teilnehmern großen Anklang.

Neben den zielgruppenorientierten Veranstaltungen stellten Vertreter der Landessektion das Medienangebot des BADS bei insgesamt drei überregionalen und regionalen Tagungen der Fachberater für Verkehrssicherheit und der Verkehrsobleute an Schulen vor.

Im Juni 2023 hat die Landessektion aufgrund der großen Nachfrage an Präventionsangeboten einen zweiten Fahrsimulator in Dienst gestellt. Dieser wird ebenfalls als so genannter „Realo-Simulator“ auf Basis eines Smart Cabrio ausgebaut.

Rheinland-Süd

Im Berichtszeitraum konnte die Landessektion ihre Präventionsarbeit leider noch nicht wieder aufnehmen.

Ab 1. Juli 2023 ist Ulrike Dronkovic Landesvorsitzende. Ihr Stellvertreter ist Prof. Dr. Herbert Käferstein. Anja Thier-

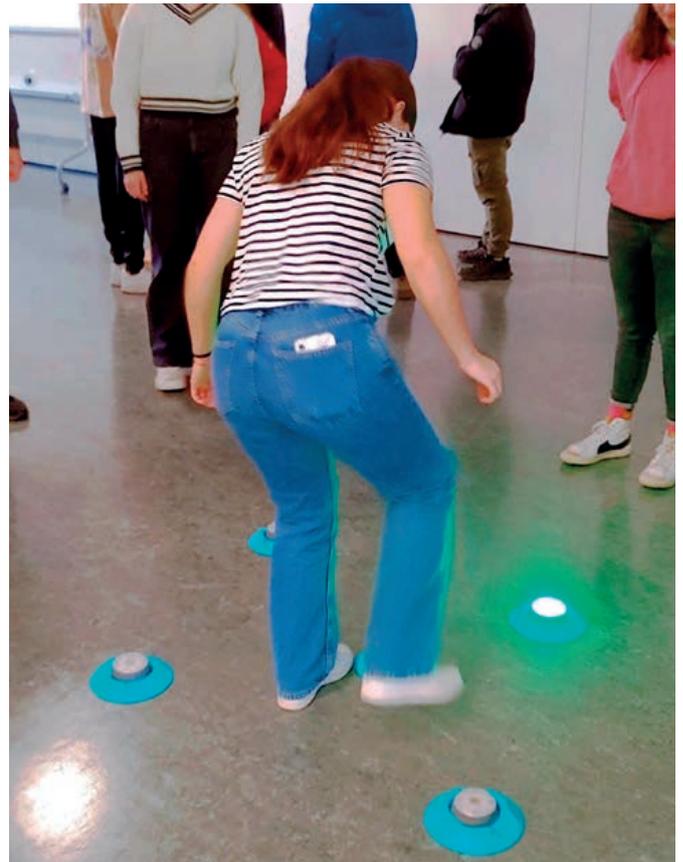
felder hat die Geschäftsführung der Landesektion übernommen.

Saar

Die nach Überwindung des pandemiebedingten Einsatzstopps erhoffte deutliche Steigerung der Einsatzhäufigkeit des Fahr Simulator-Equipments ist im Berichtszeitraum noch hinter den hohen Erwartungen zurückgeblieben. Allerdings hat die Landesektion ihr Personaltableau für die zukünftig erwarteten gesteigerten Einsatzanfragen durch die Neuverpflichtung von drei Instruktoren bereits optimiert. Für die Instruktors- und Vortragstätigkeit stehen nun fünf Polizeibeamte mit ausgewiesener Expertise für die Präventionsarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit zur Verfügung.

Sehr positive Erfahrungen konnte die Landesektion mit dem neuen Simulationsfeature BlazePod machen. Ähnlich der Reaktionswand (T-Wall) können mit den BlazePods mit Hilfe zufälliger Lichtimpulse die Reaktionsfähigkeit, das Koordinationsvermögen und die Motorik gemessen bzw. trainiert werden. Durch das Tragen einer Rauschbrille kann der Einfluss psychoaktiver Substanzen simuliert werden. Als besonders gut geeignet hat sich die Verwendung der BlazePods im schulischen Bereich erwiesen.

Neue Tätigkeitsfelder haben sich durch die Mitwirkung im Projekt „Spurwechsel“ der Jugendgerichtshilfe und in einer Präventionsinitiative mit dem Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum (SLP) in der saarländischen Gemeinde Perl ergeben. Diese grenzüberschreitende weiterführende Schule führt vornehmlich deutsche und lu-



Die neuen BlazePods im Einsatz bei Schülern des Schengen-Lyzeums

xemburgische Schüler zu in beiden Ländern anerkannten Bildungsabschlüssen. Die durch die saarländischen Instruktoren am SLP vermittelten Präventionsinhalte erhalten damit „grenzüberschreitenden“ Charakter. Referenten der Landesektion gestalten durch Vorträge und den Einsatz der Simulationselemente Agility-Board und BlazePods diese Präventionsmaßnahmen maßgeblich mit.

Wegen der im Justizbereich weiterhin geltenden pandemiebedingten Vorsichtsmaßnahmen konnten die beliebten Fachtagungen für Rechtsreferendare im Berichtszeitraum noch nicht wieder durchgeführt werden.

Ein arbeitsintensiver Tätigkeitsschwerpunkt, den die Landesektion für den BADS leistete, war die Vorbereitung und Moderation der zwei Geschäftsführertagungen in Bremen (Oktober 2022) und Fulda (April 2023) durch den Geschäftsführer der Landesektion. Themenschwerpunkte waren dabei die Überarbeitung der Geschäftsordnung und der Buchungsrichtlinien sowie ein Workshop zu Fragen und Problemstellungen beim Buchungs- und Bußenverwaltungsprogramm CuBu.



Die Instruktoren der Landesektion (v. li.): Martin Schneider, Hubert Lambert, Thomas Welsch, Ernesto Hoffmann, Klaus Zeimet

Landessektionen

Sachsen

Nach der „Durststrecke“ infolge der Coronapandemie im Vorjahresberichtszeitraum konnte die Landessektion in ihrer Präventions- und Aufklärungsarbeit nunmehr sowohl im Umfang als auch in der öffentlichkeitswirksamen und regionalen Breite mehr „Fahrt“ aufnehmen. Dabei hat sie an zurückliegende etablierte Kooperationen angeknüpft, aber auch neue gewonnen, bei denen mit sich regelmäßig wiederholenden Veranstaltungen gerechnet werden kann.

Das gilt insbesondere für das Zusammenwirken mit berufsbildenden Schulzentren, bei denen die Landessektion bei den dortigen Projekttagen integriert ist, so z.B. im BSZ Freiberg über acht Stunden im November 2022 und im BSZ Schneeberg im Februar 2023 über dreizehn Stunden. Insbesondere praktische Anwendungen mit dem Fahrsimulator und dem Rauschbrillen-Parcours mit BlazePods erweisen sich als geeignet, aufzuklären und die Gefahren des Alkoholkonsums im Straßenverkehr aufzuzeigen.

Auch konnte hierbei die Landessektion Thüringen unterstützt werden. Im Januar und März 2023 hat der Landesvorsitzende von Sachsen, Jens Hertel, in Gera im dortigen Berufsschulzentrum für Gesundheit und Soziales vor 48 Auszubildenden referiert und praktische Übungen mit Rauschbrillen und den neuen BlazePods bei einem regen Interesse der Teilnehmer durchgeführt.

Öffentlichkeitswirksam konnte die Landessektion beim Sächsischen Präventionstag im November 2022 in Chemnitz und beim „Safer Internet Day“ im Februar 2023 an einer Oberschule in Riesa gemeinsam mit der Polizeidirektion Dresden auftreten und dabei eine breite Teilnahme konstatieren.

Beim Projekttag am Gymnasium Hartha bei Döbeln im Juli 2022 zeigte sich überdies das große Interesse der Schüler an seminarischer Aufklärung und Fortbildung auch zu rechtlichen Konsequenzen von verbotswidrigem Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr. Sind die



Die Landessektion in der Berufsschule Gera

Schüler sich möglichen strafrechtlichen und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Folgen noch bewusst und wissen um die bekannten Grenzwerte bei Alkohol, ist dies hinsichtlich der möglichen persönlichen Konsequenzen im Zivilrecht, Sozial- und Arbeitsrecht kaum der Fall. Unverständnis wurde teilweise laut, weshalb bereits eine Blutalkoholkonzentration von 0,3 Promille Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit haben kann, aber der Grenzwert für die Ordnungswidrigkeit mit der Folge des Fahrverbots erst ab 0,5 Promille erreicht wird und weshalb sich der Gesetzgeber scheue, das in § 24a StVG dann demgemäß so zu regeln.

Gefragt wird auch, vor allem bei dem Selbsterfahrungsversuch mit Rechtsreferendaren in Leipzig im Januar 2023, weshalb es keine Grenzwerte beim Drogenkonsum gibt, wenigstens bei Cannabis, wo ja bei aller Individualität der Ausfallerscheinungen genügend praktische Erfahrungen vorliegen sollten. Schließlich würde der „vollgedröhnte“ Drogenfahrer ohne Ausfallerscheinungen als bloßer Bußgeldtäter ggf. besser gestellt als der „fahrende Trinker“, der regelmäßig als Straftäter sanktioniert wird.

Hier konnte die Landessektion feststellen, dass die bekannte Null-Promille-Position allenthalben geteilt wird und der BADS sich weiter dafür stark machen sollte.

Unverständnis besteht auch für die andauernde Billigung des hohen Grenzwertes bei der absoluten Fahrtüchtigkeit von 1,6 Promille bei Radfahrern, ebenso auch für das Fehlen einer Bußgeldsanktion analog § 24a StVG überhaupt.

Zu diesen Themen konnte sich die Landessektion endlich auch öffentlichkeitswirksamer in den Medien präsentieren und Gehör verschaffen. Vor dem Hintergrund der auf dem Verkehrsgerichtstag im August 2022 thematisierten Legalisierung von Cannabis hat Jens Hertel in einem Interview für die Wochenendausgabe der „Sächsischen Zeitung“ am 13./14. August 2022 die Position des BADS anschaulich und eindringlich verdeutlicht. Am 9. Juni 2023 erörterte er im Kontext mit dem Verkehrssicherheitstag in Sachsen in einem Radiointerview erneut die Standpunkte des BADS und zeigte auf, welche Gefahren und Folgen bei Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr drohen und dass dies eben auch für das Kraftfahrzeug E-Scooter gilt.

Die Landessektion ist sich bewusst, dass sie ihre Tätigkeit noch mehr in der regionalen Breite ausbauen muss. Dies gilt auch für Selbsterfahrungsversuche mit Richtern und Staatsanwälten, die schließlich auch für die dringliche Erhöhung der Bußgeldeinnahmen bedeutsam sind.

Sachsen-Anhalt

Obwohl auch im Jahr 2022 noch bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie erneut nur wenige Außenaktivitäten möglich waren, wurde die Zeit genutzt, um die Landesektion programmatisch und personell im Hinblick auf zukünftige Aktivitäten neu auszurichten und auch einige Veranstaltungen durchzuführen.

So ist es erfreulicherweise gelungen, zwei junge Studierende für die Landesektion zu gewinnen, die als Präventionsteam zukünftig Veranstaltungen verschiedenen Settings anbieten. Neben den Veranstaltungen zur Unterstützung der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung hat die Landesektion auch begonnen, Diskussionsrunden mit Fahranfängern durchzuführen, und zwar dort, wo das Thema erstmals an Relevanz gewinnt, im Rahmen ihrer Fahrschulausbildung. Diesen als „Peer-Projekt an Fahrschulen“ in Sachsen-Anhalt entwickelten und nachfolgend in zahlreiche andere Regionen Deutschlands und Europas transferierten Ansatz setzt die Landesektion nun im Rahmen ihrer Möglichkeiten künftig selbst um.

Zudem ist sie überzeugt, dass innovative Ansätze der Präventionsarbeit von der Zielgruppe auch erfolgreich angenommen werden. So hat Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 den länderübergreifenden Smartphone-Wettbewerb „#Be smart – bleib nüchtern“ erfolgreich an mehreren Schulen umsetzen und aus über 20 Einsendungen drei Siegerbeiträge prämiieren können. Der erste Platz ging an ein junges Team des Rudolf-Hildebrand-Gymnasiums Stendal.

Auch im Jahr 2023 wurde der Wettbewerb in Sachsen-Anhalt in der Hoffnung durchgeführt, diesen als weitere Säule der vielfältigen Präventionsaktivitäten etablieren zu können.

Erfreulich ist weiterhin die Zusammenarbeit mit der Justiz. Mit den vier Staatsanwaltschaften im Land wurden vier Selbsterfahrungstests mit Referendaren durchgeführt.

Nachdem die fest etablierte Reihe der Ascherslebener Symposien 2022 erneut verschoben werden musste, ist die Durchführung nun für den 25. Oktober 2023 fest geplant, um einmal mehr ein Podium für interessante Expertengespräche anzubieten. Die Ascherslebener Symposien haben einen nicht mehr wegzudenkenden Platz in der Weiterbildungslandschaft für Justiz, Polizei und Rechtsmedizin eingenommen. Erneut ist es der Landesektion gelungen, namhafte Referenten zu gewinnen, die unter dem Titel „Legal kiffen! – Bekifft fahren?“ zu der politisch gewollten Legalisierung von Cannabis und den zu befürchtenden Auswirkungen auf den Straßenverkehr vortragen werden.



Preisverleihung im Bürger Roland-Gymnasium beim Smartphone-Wettbewerb 2022

Alle diese Entwicklungen lassen hoffen, dass die Landesektion ihr präventives Angebot in den kommenden Jahren wieder deutlich steigern und insgesamt auf einem hohen Niveau stabilisieren kann.

Nicht zuletzt war das Jahr 2022 auch geprägt von einem Wechsel in der Geschäftsführung der Landesektion. Nach langjähriger, erfolgreicher Tätigkeit hat Johann Michael Borchers die Geschäftsführung an „die nächste Generation“ übergeben. Mit Antonia Tappe übernimmt zukünftig eine junge und dynamische Frau die Leitung der Geschäftsstelle. Dem ehemaligen Geschäftsführer gilt der allergrößte Dank für seine langjährige Tätigkeit; der neuen Geschäftsführerin wünschen wir viel Erfolg.

Schleswig-Holstein

Der Verkehrssicherheitsbericht des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2022 stellt für die Unfallursache „Alkohol und andere berauschende Mittel“ eine deutliche Verschlechterung fest. Im Jahr 2022 haben sich 1.256 Verkehrsunfälle ereignet, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinfluss stand. Das ist im Vergleich zu 2021 eine Zunahme um 14,7 %, die Zahl der bei diesen Unfällen Verunglückten hat sich mit 815 sogar um 21,6 % erhöht. Insgesamt wurden 609 (+ 25,3 %) Unfallbeteiligte leicht und 195 (+ 9,6 %) schwer verletzt. Elf Unfallbeteiligte erlitten tödliche Verletzungen (2021 nur ein tödlich verletzter Unfallbeteiligter). Vermutet werden kann eine übermäßige Rückkehr in die „Normalität“ nach den für viele Menschen als einschränkend empfundenen Coronarestriktionen: endlich wieder rausgehen, endlich wieder Leute treffen, endlich wieder richtig abfeiern!

Alkoholeinfluss war 2022 bei 5,6 % aller Unfälle mit Personenschaden Hauptunfallursache. Von den 1.244 Unfallbeteiligten, die unter Alkoholeinfluss standen, fuhren 64,2 % einen Personenkraftwagen und 22,8 % ein Fahrrad. Damit stieg der Anteil der alkoholisierten Fahrradfah-

Landessektionen

renden gegenüber dem Vorjahr leicht an, wobei bereits ein Drittel der Radfahrenden ein Pedelec nutzte.

In 2022 wurden insgesamt 243 Verkehrsunfälle von der Polizei aufgenommen, bei denen mindestens ein Teilnehmer unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel stand, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 25,9 % und damit der höchste Wert seit mehr als 15 Jahren. Es wurden insgesamt 167 Verkehrsteilnehmer bei diesen Verkehrsunfällen verletzt, das ist im Vergleich zu 2021 eine Zunahme um 19,3 %! Eine gute Nachricht: Tödlich verletzt wurde niemand (2021: sechs Personen).

Ziel der polizeilichen Kontrollen ist es, die Hauptunfallursache Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wirksam zu bekämpfen. Im Rahmen einer einwöchigen Schwerpunktaktion in der Vorweihnachtszeit 2022 führte die Polizei verstärkte Verkehrskontrollen durch. Von insgesamt kontrollierten 6.416 Fahrzeugführern standen 155 unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss (59 Mal Alkohol, 96 Mal Drogen, keine Medikamentenverstöße). Zwölf Führerscheine wurde an Ort und Stelle beschlagnahmt bzw. sichergestellt. Es wurden 890 Alcotests und knapp 369 Drogenvortests durchgeführt, das höchste Alcotestergebnis lag bei 2,65 Promille. Zudem waren 50 Fahrzeugführer ohne gültige Fahrerlaubnis unterwegs, 114 sonstige Strafanzeigen wurden gefertigt und 840 sonstige Ordnungswidrigkeiten, überwiegend mit Bezug zum Straßenverkehr, festgestellt. Auch wenn diese Schwerpunktkontrolle in der Vorweihnachtszeit stattgefunden hat, ist es nicht der Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt oder das Bier auf der Weihnachtsfeier – Konsumgelegenheiten finden sich 365 Tage im Jahr. Hochgerechnet würden bei dieser Kontrolldichte über 8.000 beeinflusste Fahrzeugführer zusätzlich jährlich polizeilich auffallen!



Selbsterfahrungsversuch der Rechtsreferendare bei der Staatsanwaltschaft Kiel



Instrukteur Rainer Röper bei der Staatsanwaltschaft Kiel

Die Zahl der festgestellten Alkohol- und Drogenverstöße sind insgesamt gestiegen und deutlich zu hoch. Die Landesektion setzt zur Senkung der Unfallzahlen und Reduzierung der Unfallfolgen auf fortlaufende Aufklärungsarbeit, um Risiken und Folgen des Fehlverhaltens im Straßenverkehr deutlich zu machen und präventiv Verstöße zu vermeiden. Auch im Berichtszeitraum haben die Instrukteure und Referenten im Rahmen von Vortragsveranstaltungen an Schulen und bei der Bundeswehr sowie bei Schwerpunktaktionen und Großveranstaltungen intensiv auf die Gefahren einer Verkehrsteilnahme unter dem Einfluss psychoaktiver Stoffe hingewiesen. Sie informieren über die Unfalllage, die Entstehung und Folgen von Verkehrsunfällen, die rechtlichen Konsequenzen und die persönlichen Folgen von Normverstößen, mit dem Ziel, Alkohol- und Drogenfahrten zu vermeiden. Besonders Jugendliche und Heranwachsende werden für das Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sensibilisiert. Mittels Fahrsimulatoren wird erfahrbar, wie es ist, sich unter der Wirkung von Alkohol in einem Fahrzeug fortzubewegen bzw. durch das Handy abgelenkt zu sein. Nachdem coronabedingt Angebote der Landesektion für Präsenzveranstaltungen in den Schulen nicht realisiert werden konnten, werden die Instrukteure jetzt wieder verstärkt in die Schulen eingeladen und stoßen dort auf großes Interesse, wie z.B. an der Meldorfer Gelehrtenschule, einem Gymnasium im Kreis Dithmarschen.

Die wichtigste Botschaft an die insgesamt mehr als 2.000 Schüler und mehr als 440 Soldaten, die an den Vortragsveranstaltungen teilgenommen haben, sowie die mehr als 2.200 Besucher des Fahrsimulators lautet, nicht unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln am Straßenverkehr teilzunehmen, das Auto stehenzulassen und auf keinen Fall einen E-Scooter zu benutzen. E-Bike und E-Roller haben keinen Airbag und grundsätzlich sollte das Fahren mit E-Scootern geübt werden.



Die Landessektion zu Gast an der Meldorfer Gelehrtenschule (Gymnasium)

Besonders hervorzuheben sind im Berichtszeitraum ein Alkoholselbsterfahrungsversuch mit Richtern und Staatsanwälten am Landgericht Flensburg, aber auch die insgesamt neun Selbsterfahrungsversuche mit Rechtsreferendaren bei den Staatsanwaltschaften Itzehoe, Lübeck, Flensburg und Kiel. Die Teilnehmer melden immer wieder zurück, wie wertvoll die vermittelten rechtlichen, medizinischen und toxikologischen Informationen für ihre künftige Praxis sind, besonders vor dem Hintergrund der Höhe der Blutalkoholkonzentration in Relation zur eigenen Alkoholisierungserfahrung.

Über viele Jahre hinweg haben die Instruktoren der Landessektion den Stand des BADs auf den Verkehrsgerichtstagen in Goslar organisiert und mit dem Fahrsimulator die Teilnehmer erfahrungsgeleitet informiert:

- Don't drink and drive! – Wer fährt, trinkt nicht – wer trinkt, fährt nicht! Verkehrsunfälle, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss geschehen, sind überdurchschnittlich schwere Unfälle.



Selbsterfahrungsversuch mit Richtern und Staatsanwälten in Flensburg



Der Fahrsimulator mit Instruktör Rainer Röper (re.) im Einsatz beim Verkehrsgerichtstag in Goslar

- Ohne Drogen! Bei der Teilnahme am Straßenverkehr ist ein klarer Kopf gefragt. Drogen und die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Medikamente sind damit nicht vereinbar.
- Im Straßenverkehr werden alle Sinne benötigt. Jede Ablenkung erhöht das Unfallrisiko. Also ausgeschlafen ans Ziel! Wer müde ist, macht Fahrfehler. Und: den Durchblick behalten und wachsam bleiben! Fehlende akustische oder visuelle Eindrücke und Ablenkung können lebensgefährlich werden, wenn man Fahrzeuge lenkt.

Auf dem 61. Verkehrsgerichtstag Ende Januar waren Bernd Zabel und Rainer Röper letztmalig dabei, dieses Mal als Mentoren der Instruktoren der Landessektion Niedersachsen, die künftig die Betreuung des BADs-Standes übernehmen werden.

Südbaden

Einsatz Fahrsimulator

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, hat die Landessektion ihren bisherigen Fahrsimulator im Alter von 24 Jahren ausgesondert, da er nicht mehr den technischen Standards entsprach, um Jugendliche zu begeistern.

So investierte sie nach langer Anspanzeit in einen TOPgebrauchten Pkw Smart Two sowie in ein dazu gehöriges Zelt, um wetterunabhängig bei Einsätzen im Freien zu sein.

Erstmals konnte die Landessektion diesen Fahrsimulator mit den erfahrenen Instruktoren bei einer Veranstaltung im Rahmen der Aktion „No Game-Risiko Alkohol im

Landessektionen

Straßenverkehr“ an der Landesberufsschule des Hotel- und Gaststättengewerbes in Villingen-Schwenningen einsetzen.

Dort wurden zusammen mit Beamten des Polizeipräsidiums Konstanz in sechs Gruppensitzungen mit über 100 Auszubildenden zunächst anhand von modernen Videos die Risiken und die daraus resultierenden schweren Folgen von alkoholbedingten Verkehrsunfällen lebhaft diskutiert. Nach der Fahrt im neuen Fahrsimulator wurden die dokumentierten Ergebnisse jeweils mit der gesamten Gruppe analysiert.

Die Instrukteure waren völlig überrascht, wie begeistert der „Neue Simulator“ angenommen wurde. Einfach ausgedrückt: „Alle hatten richtig Spaß“, was die Teilnehmer auch mit Handschlag und erhobenem Daumen bekundeten.

Leider konnte die Gesamtzahl der Einsätze des vergangenen Jahres nicht erreicht werden, da die von der Landesektion angesprochenen Schulen ihre Veranstaltungen verschieben mussten, da sie durch die derzeit anstehenden schulischen Probleme total überlastet sind. Die Landesektion bleibt jedoch „am Ball“ und unterstützt, wo es geht.

Selbsterfahrungsversuche

Wie in den vergangenen Jahren waren Selbsterfahrungsversuche bei der Justiz und bei der ELSA der Universität Konstanz wiederum ein Schwerpunkt der Arbeit.

Im Berichtszeitraum führte die Landesektion in ihrem Zuständigkeitsbereich insgesamt 15 Veranstaltungen durch,

davon acht in Freiburg, vier in Baden-Baden und drei in Konstanz, die von erfahrenen Referenten der Rechtsmedizin der Universität Freiburg und ehemaligen Polizeibeamten der Verkehrspolizei begleitet wurden.

Insgesamt nahmen 310 Referendare und Studenten an den Schulungen teil und es wurden ca. 1.200 Atemalkoholmessungen durchgeführt.

Wie in jedem Jahr werden im Frühjahr und im Herbst an der Universität Konstanz zusammen mit der ELSA Konstanz (The European Law Students' Association) je ein Selbsterfahrungsversuch durchgeführt. Auf deren Website sowie über Instagram werden diese Selbsterfahrungsversuche als lehrreiche Highlights des angebotenen Jahresprogramms bezeichnet.

Da die Landesektion seit Jahren als Förderer und Kooperationspartner agiert, liegt es nahe, die Jurastudierenden und Mitglieder für die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zu sensibilisieren und einen verantwortungsvollen Umgang auch in der studentischen Freizeit zu fördern.

Erfreulicherweise konnte nach Kontaktaufnahme mit der ELSA der Universität Freiburg vereinbart werden, dass dort ab dem 2. Halbjahr 2023 die Selbsterfahrungsversuche der Landesektion mit in das Fortbildungsangebot aufgenommen werden.

Außerdem fanden Absprachen mit dem Regionalbeauftragten der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Anwaltsvereins der hiesigen Rechtsanwaltskammer statt, da von dort Interesse am Fortbildungsangebot mit Fahrsimulator und Selbsterfahrungsversuchen besteht.

Verkehrsprävention

Die Landesektionen Nord-, Südbaden und Württemberg engagieren sich seit 1992 personell und finanziell in der Verkehrssicherheitsaktion „Gib acht im Verkehr“, die vom Innenministerium Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft des Innenministers geführt wird.

Diese bildet ein Forum und eine Plattform für eine auf breitem Konsens beruhende Verkehrsprävention. Der BADS ist hierbei der Premiumpartner in Sachen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Im Rahmen dieses Forums findet auf der Landesgartenschau 2023 in Balingen die Eröffnungsveranstaltung der Zentralveranstaltung „Erste Aktionswoche der Verkehrssicherheit des Landes Baden-Württemberg“ statt, bei denen neben drei Ministern des Landes auch die Vertreter der Landesektionen Baden-Württemberg des BADS vertreten sein werden.



Konrad Ritter beim Selbsterfahrungsversuch an der Universität Konstanz



Forumssitzung 2023 bei der UKBW in Stuttgart; Konrad Ritter (vorne, 2. v. re.), Wolfgang Oswald (vorne auf der Treppe, li.), Rüdiger Maatz (li. auf der Treppe, 3. hinter Wolfgang Oswald)

Derzeit arbeitet der Geschäftsführer der Landesektion Südbaden, Konrad Ritter, stellvertretend für die genannten Landesektionen als Jurymitglied für die Verleihung des Verkehrspräventionspreises des Landes Baden-Württemberg mit.

Mit dessen Ausschreibung und der damit verbundenen Preisverleihung werden die Zielgruppen der Verkehrsprävention, die Öffentlichkeit und Personen des öffentlichen Lebens angesprochen und für die Verkehrssicherheitsarbeit sensibilisiert.

Eingeschlossen ist hierbei ein Festakt, bei welchem die Preise für die besten Verkehrspräventionsmaßnahmen des vergangenen Jahres im Land Baden-Württemberg verliehen werden. Dieser wird vom BADS nicht nur personell unterstützt, sondern auch finanziell gefördert.

Planungen für das Jahr 2024

Für das Jahr plant die Landesektion eine Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Themen für Justiz, Behörden und Polizei. Details werden rechtzeitig mitgeteilt.

Südhessen

Die Aktivitäten der Landesektion beschränkten sich weitgehend auf 54 Referendarveranstaltungen mit 759 Teilnehmern, die vom stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Kurt Sippel, zusammen mit dem Geschäftsführer, Fred Hesse organisiert und durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurden Kontakte und Verbindungen zu Polizei und Orga-

nisationen der Verkehrsprävention gepflegt und BADS-Infomaterial zur Verfügung gestellt

Der Blick in die Zukunft stimmt nicht positiv, aber vielleicht gelingt es mit einer zugkräftigen Veranstaltung im November wieder das Interesse von Richtern sowie Staatsanwälten zu wecken.

Zum Glück haben sich die finanziellen Bedingungen nicht im gleichen Maße verschlechtert wie die Kommunikationslage, was an einigen Gerichten, vor allem aber an einer regelmäßigen Spende liegt. Auf dieser Grundlage wird die Landesektion weitermachen und hoffentlich in Zukunft positivere Berichte liefern können.

Thüringen

Auch das vergangene Berichtsjahr war noch durch die Coronapandemie und deren Nachwirkungen geprägt, so dass erst in der zweiten Jahreshälfte wieder Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Insgesamt hielten die Referenten der Landesektion Thüringen zehn Vorträge vor 194 Schülern, Lehrlingen und Praktikanten.

Es fanden zwei Referendartagungen und eine Veranstaltung mit Proberichtern mit insgesamt 47 Teilnehmern, verbunden mit jeweils einem Alkoholelbfahrversuch, statt. Dadurch konnte die Arbeit des BADS den jungen Juristen nahegebracht und der Bekanntheitsgrad vertieft werden.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landesektion auch im vergangenen Jahr drei



Übergabe einer Fußballausrüstung an die Fußballmannschaft der E-Jugend des TSV Blau-Weiß Helmershausen

Landessektionen

Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus.

Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Westfalen

Im Berichtszeitraum konnten nach Lockerung und schließlich Aufhebung der durch die Coronapandemie bedingten starken Einschränkungen die geplanten Einsätze des Fahrsimulators wieder „hochgefahren“ werden. Es wurden zahlreiche Verkehrssicherheitstage bzw. „Tage der offenen Tür“ bei Schulen, Polizei, Feuerwehr und Sozialeinrichtungen mithilfe des Fahrsimulators begleitet. Begleitet wurde dieser jeweils durch die bewährten Instrukteure Jürgen Blömers, Lambert Grothe und Maren Ockenga. Besonderen Eindruck hinterließ hierbei der Einsatz beim Bundesverkehrsministerium in Bonn.

Mit ca. 40 Fahrlehrern wurde ein Selbsterfahrungsversuch durchgeführt. Der Vorsitzende der Landessektion führte in das Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Pedelecs“ ein.

Die Fachtagungen mit jungen Richtern, Staats- und Rechtsanwälten sowie Rechtsreferendaren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm konnten ebenso wie die im Jahre 2013 begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen (Kooperation mit der Justizakademie) bedauerlicherweise bis heute noch nicht wiederaufgenommen werden.



Coca-Cola-Werk Dorsten mit Instrukteur Lambert Grothe (li.)



Verkehrssicherheitswoche Borken mit den Instrukteuren Maren Ockenga und Jürgen Blömers (re.)

Württemberg

In der Post-Corona-Phase sind viele Präventionsaktivitäten wieder angelaufen. Insbesondere die Schulen waren aber noch etwas zögerlich. Es zeigt sich jedoch, dass die neuen Angebote der Landessektion sehr gut angenommen werden.

Der erste Fahrsimulator auf Basis eines VW ID 3 ist überall ein Magnet. Er ist für alle Altersgruppen ein attraktives Medium, das extrem gerne genutzt wird. In Verbindung mit dem neuen Pavillon ergibt sich ein Blickfang und somit eine sehr hohe Kundenfrequenz.

Der nur vom BADS eingesetzte BlazePod-Parcours hat insbesondere bei der jungen Zielgruppe einen hohen Spaßfaktor. Alle Veranstaltungsteilnehmer wollen mitspielen. Nach dem Motto „Prävention mit Spaßfaktor“ gelingt es auf diese Art und Weise den jungen Fahrern die Präventionsbotschaft „Nüchtern fahren, sicher fahren!“ zu vermitteln.

Neben den BlazePods werden von den Moderatoren der Landessektion auch der Motorradsimulator und die T-Wall eingesetzt. Auch mit diesen zwei Medien ist es gelungen, viele Menschen zu erreichen. Beispielhaft für viele Einsätze der Moderatoren können die Aktionstage bei den Weltfirmen ZEISS, ZF und MAPAL genannt werden. Auf Grund der guten Erfahrungen wird der BADS als fester Partner in der Ausbildung der jungen Menschen eingeplant. Die Prävention mit den oben genannten Medien sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, die von diesen Firmen weit im Voraus gebucht werden. Alleine in diesen drei Firmen konnten mehrere hundert Auszubildende und Studenten erreicht werden.

Zudem waren Fahrsimulator, T-Wall und BlazePods zusammen mit Vortragsreferenten an vielen Berufsschulen im Zuständigkeitsbereich unterwegs – teilweise in Zusam-



Instrukteur Hermann Heer (re.) bei der Einweisung neuer Interessenten am Fahrsimulator auf ID-3-Basis

menarbeit mit der Polizei, teilweise als alleiniger Akteur, manchmal auch an großen Aktionstagen mit vielen Partnern. In Baden-Württemberg gibt es das Aktionsbündnis „Gib acht im Verkehr“, das unter Federführung der Polizei große Aktionstage durchführt. Deshalb beteiligt sich die Landesektion auch mit ihren Materialien an landesweit beachteten Veranstaltungen auf der Landesgartenschau in Balingen und einem Präventionstag in Leutkirch. Der BADS ist gerne gesehener Teilnehmer im Bündnis und aktiver Part, auch bei den regelmäßigen Sitzungen und Tagungen. Sehr beliebt sind die vom BADS entwickelten Präventionsmedien: die Münze zur Fahrerwahl und der Korki als Schutz gegen KO-Tropfen.

Die Bekanntheit des BADS in der gesamten Region hat sich auch dadurch gezeigt, dass eine Delegation von Schweizer Verkehrsexperten der Kantone bei einer Exkursion nach Stuttgart um einen Vortrag zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr in Deutschland, aktuelle Lage, Präventionsideen des BADS“ gebeten hat. Diesem Wunsch sind wir sehr gerne nachgekommen.



Die attraktive T-Wall im Einsatz



Plenum der Tagung an der Ev. Akademie in Bad Boll im Jahr 2022

Sehr schön war auch, dass die in der Coronazeit ausgesetzte Tagung der Landesektion an der Ev. Akademie in Bad Boll im Jahr 2022 wieder aufgenommen werden konnte. Die guten Vorträge, die angenehme Atmosphäre und das Präventionsrahmenprogramm haben dafür gesorgt, dass diese Tagung ein voller Erfolg wurde.

Tagungsthemen waren zum Beispiel:

- Richtig urteilen und entscheiden
- Vergleichbarkeit von Cannabis und Alkohol – Aussagekraft von Wirkstoffkonzentration
- Zunahme Cannabis-induzierter Psychosen
- Raser mit bedingtem Tötungsvorsatz
- Datensammlung durch moderne Kraftfahrzeuge

Bei dieser Tagung war ein Selbsterfahrungstest möglich. Auch zu anderen Terminen wurden ebenfalls Vortragsveranstaltungen mit Selbsterfahrungstests für Referendare oder andere Bereiche der Justiz durchgeführt.



Die beliebte Münze zur Fahrerwahl

Anschriften

BADS
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E.V.
Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle
Hansastraße 13
20149 Hamburg

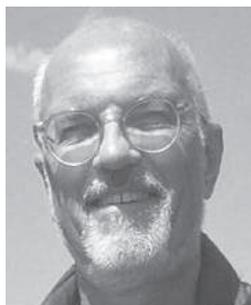
Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT	Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
EHRENPRÄSIDENT	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt
2. VORSITZENDER	em. Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER	Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Karl Klamp
BEISITZER	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Ewald Brandt Erster Polizeihauptkommissar Thomas Maile
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Marlies Eggert Ina Troebelsberger
PRESSEARBEIT	Norbert Radzanowski
BUNDESBEIRAT	(Vorsitzende der Landesektionen)
VORSITZENDER	Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur (bis 31.12.2022) Oberstaatsanwalt Jens Hertel (ab 01.01.2023)

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



RiAG a.D. Wolfgang Gallasch

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Gallasch
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Thomas Trapp,
Leitender Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Ehrevorsitzende: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker,
Leitender Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG a.D. Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur
Vertreter: Dr. Peter Kidess, Rechtsanwalt Christian Gerber
Geschäftsführer: Richter am Oberlandesgericht a.D. Anton Kappenschneider

BERLIN-BRANDENBURG



Dr. med. Hartmut Fischer

Am Schlangengraben 9d, 13597 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Dr. med. Hartmut Fischer
Vertreter: NN
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: Dr. jur. Joachim Sproß

BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Heidschnuckenweg 13, 28757 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange
Vertreter: Richter am Landgericht Björn Oliver Kemper
Geschäftsführer: PHK a.D. Jörg Walker

HAMBURG



Ltd. OStA a.D. Dr. Ewald Brandt

Hansastraße 13, 20149 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Ewald Brandt
Vertreter: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: NN
Vertreter: Professor Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

NIEDERSACHSEN



VorsRiOLG a.D. Gerd Weinreich

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Geschäftsführer: Diplom-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Johann-Sebastian-Bach-Str. 25, 76684 Östringen
Tel.: 0160/97956428
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Vertreter: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Claus Hering
Geschäftsführerin: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: Sina Müller

NORDHESSEN



RA Christian Krug von Einem

Am Schmiedberg 15, 36088 Hünfeld
Tel.: 0175/4131403
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Karl Klamp
Ehrevorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
Geschäftsführerin: Diana Wetter-Manns

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



Andreas Alberts

Honsbergerstraße 43, 42857 Remscheid
Tel. 0211/8119385
E-Mail: NRW-D@bads.de
Vorsitzender: Andreas Alberts
Vertreter: em. Professor Dr. rer. nat. Thomas Daldrup
Geschäftsführerin: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



em. Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de
Vorsitzender: em. Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. jur. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



RAin Ulrike Dronkovic

Essener Str. 14, 53844 Troisdorf
Tel.: 0177/7785109
E-Mail: bads.rheinland.sued@gmail.com
Vorsitzende: Rechtsanwältin Ulrike Dronkovic
Vertreter: Professor Dr. rer. nat. Herbert Käferstein
Geschäftsführerin: Anja Thierfelder

SAAR



Ltd. PD a.D. Hans-Peter Schäfer

Lampennester Straße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086
E-Mail: saar@bads.de
Vorsitzender: Leitender Polizeidirektor a.D. Hans-Peter Schäfer
Vertreter: Leitender Oberstaatsanwalt Bernd Weidig
Geschäftsführer: Diplom-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



OStA Jens Hertel

Paul-Ehrlich-Straße 5, 01705 Freital
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
E-Mail: bads-sachsen@t-online.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Jens Hertel
Vertreter: Oberstaatsanwalt a.D. Joachim Gregor
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Thomas Stegelitz, M.A.

In der Rönneöhle 18, 39126 Magdeburg
Tel.: 0176/99045574, Fax 0391/59800635
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Thomas Stegelitz, M.A.
Vertreter: Polizeirat a.D. Jörg Kuske
Ehrevorsitzender: Diplom-Psychologe Dr. rer. nat. Wolfgang Franz
Geschäftsführerin: Antonia Tappe

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Vertreter: Oberstaatsanwalt Dr. jur. Martin Soyka
Geschäftsführerin: Anke Sticken

SÜDBADEN



VorsRiLG a.D. Wolfgang Oswald

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/9398940
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Wolfgang Oswald
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht a.D. Regine Hörer
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSSEN



em. Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: em. Professor Dr. med. Hansjürgen Bratzke
Vertreter: Staatsanwalt a.D. Dr. jur. Kurt Sippel
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. a.D. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Rhönblick, OT Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thueringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. a.D. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRKHAMM

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizrat a.D. Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OAA a.D. Erich Müller

Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel.: 07181/42247, Fax: 07181/489426
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Vorsitzender: Erster Oberamtsanwalt a.D. Erich Müller
Ehrevorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling
Vertreter: Oberstarzt Dr. med. Frank J. Reuther
Geschäftsführer: Werner Wiesenfarth, Tel.: 0171/3540051
Öffentlichkeitsarbeit: Erster Polizeihauptkommissar Thomas Maile
E-Mail: thomas.maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf

Anschriften

REVISOREN

Ekkehard Fuhse
Milanweg 21, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/301396

Volker Konstanzer
Hiblestr. 44, 80636 München, Tel.: 089/1688193

Frank Schamberger
Alte Weinstr. 5, 79415 Bad Bellingen, Tel.: 07635/4529889

Michaela Schamberger
Alte Weinstr. 5, 79415 Bad Bellingen, Tel.: 07635/4529889

Dipl.-Kfm. Heinz Schütt
Waldenburger Weg 34, 22885 Barsbüttel, Tel.: 0173/5254195

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Professorin an der
Polizeiakademie Niedersachsen
Studiengebiet 2
Bürgermeister-Stahn-Wall 9
31582 Nienburg (Weser)
Tel.: 05021/8441204
E-Mail: Blutalkohol@bads.de

Medizinische Schriftleitung:
Professor Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg

Verkehrspsychologie:
Dr. rer. medic. Paul Brieler
IFS – Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH
Baumeisterstr. 11
20099 Hamburg